

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Bestimmungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 jeite ober deren Raum 50 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (fest-
 gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere
 Wort 10 Pf., Stellengänge und Schließ-
 stößen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
 jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Erchelet täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 22. Juli 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Clemenceaus Sturz.

Die französische Kammer hat der politischen Welt noch kurz vor ihrem Eintritt in die Ferien eine Sensation verschafft. Im Verlauf der langwierigen und nachgerade etwas langweiligen Debatten über die Mißstände in der Marine verlegte sie das Ministerium bei einer Abstimmung in die Minorität, und die Ministerkammer Clemenceaus hatte plötzlich ein Ende.

Man hat Clemenceau den Diktator Frankreichs genannt, und in der Tat hat dieser Radikale, der einst ein so gefürchteter Ministerpräsident war, eine für französische Verhältnisse ungewöhnlich lange Regierungszeit erreicht. Zwei Jahre neun Monate war er Ministerpräsident, nachdem er schon vorher im Kabinett Sarrien Minister des Innern gewesen. Nur Waldeck-Rousseau, der die Dreyfus-Affäre zu liquidieren und die Trennung der Kirche vom Staat anzubahnen hatte, übertraf, da er drei volle Jahre regierte, unter den Ministern der dritten Republik die Dauer des Ministeriums Clemenceaus.

Diese lange Ministerkammer ist kein bloßer Zufall. Sie erklärt sich nicht allein aus der taktischen Geschicklichkeit des schlagfertigen und skrupellosen Parlamentärs, nicht aus der unerschütterlichen Geistesgegenwart und geschickten Beredsamkeit des jetzt gestürzten Ministers. Clemenceau war der ruhmvollste einer sozialen Entwicklung, die er geschickt zu benutzen wußte, um sie für sich in politische Macht umzusetzen. Die Affäre Dreyfus hatte einen großen Teil des republikanischen Bürgertums die Augen über die Gefahren geöffnet, die ihrer Herrschaft in der bürgerlichen Republik von der Aristokratie und monarchischen Reaktion drohten, die sich anschickte, das Offiziercorps und damit die Armee als Werkzeug in den Dienst ihrer Machtbestrebungen zu stellen. Die bürgerliche Demokratie nahm Notgedrungen den Kampf auf und suchte für diesen beim Proletariat Hilfe, die ihr sehr bereitwillig, vielleicht allzu bereitwillig und unter politischen Formen, die sich später rächen mußten, geworden ist. Waldeck-Rousseau, der Millerand in sein Kabinett aufnahm, und nach ihm Combes, der ehrliche Radikale, führten den Kampf mit der Aristokratie Reaktion zu einem vorläufig siegreichen Ende. Der Aufschwung des bürgerlichen Radikalismus führte bei den Wahlen zum Siege und brachte den Radikalen eine starke Majorität in der Kammer. Jetzt aber begann das Trauerspiel des bürgerlichen Radikalismus. Das Proletariat hatte seine Schuldigkeit getan, jetzt schien es entbehrlich. Mit großen sozialen Reformversprechungen waren die Radikalen in den Wahlkampf gezogen, doch als es zur Ausführung kommen sollte, da scheute die bürgerliche Demokratie vor der Durchsetzung ihres eigenen Programms zurück. Für diese Politik des Wortbruchs war Clemenceau der richtige Mann. Ohne schöpferische Ideen, ohne ernste Ueberzeugung von der Notwendigkeit der sozialen Reformarbeit, aber ein Nachhänger, der nie verlegen war um taktische Anhilfsmittel, wurde er der Führer der sozialen Reaktion.

Von den großen Reformen, die er einst ankündigte, ist heute nichts Wesentliches fertig. Weder das Altersversicherungsgesetz noch das Einkommensteuergesetz ist erledigt. Nicht einmal das alte Versprechen aus der Dreyfuszeit, die Reform der Militärgerichte, ist bisher eingelöst. Dafür hat Clemenceau um so energischer den Kampf gegen die Arbeiterklasse geführt. Freilich, die Methoden der deutschen Schorfmacher sind auf das republikanische Frankreich nicht leicht zu übertragen. Aber um so virtuoser hat Clemenceau die Kunst geliebt, die Arbeiterklasse zu spalten und zu verwirren. Während er die geeinigten Sozialisten, die unbequemen Räher an die radikalen Reformversprechungen, nicht genug mit Hohn und Spott überschütten konnte, benutzte er das Strebertum des einsigen Sozialisten Briand, seines Justizministers, und die Naivität des ehrlicheren Ribiani, um die antiparlamentarischen Strömungen, die in dem Mißtrauen der so oft verratenen französischen Arbeiter gegen die bürgerlichen Parlamentarier wurzeln, die das Proletariat als Schemel für ihre Macht-erhöhung benötigen, zu verstärken. Während die völlige Sterilität seiner Regierung in bezug auf soziale Reformen die syndikalistischen und anarchistischen Tendenzen stärken mußte, wußte Clemenceau zugleich die anarchistischen Großsprecherereien geschickt dazu zu benutzen, um dem französischen Spießbürger eine Heidenangst einzujagen und sich als Mann der starken Regierung den wildgewordenen Kleinbürgern immer aufs neue zu empfehlen. Herr Clemenceau und die Syndikalistischen haben sich gegenseitig immer Reflekt gemacht, und sie verstanden sich beide sehr gut darauf. Ihre Unbesonnenheiten waren es, die Herrn Clemenceau erlaubten, solange den Mann der Ordnung zu spielen, und als einer der schlimmsten Ordnungsmenschen der dritten Republik hat Clemenceau regiert. Auf seinem Andenken lastet die Blutschuld von Draveil, lastet die Verfidie, den Poststreik zuerst durch die Brutalitäten Simyons provoziert, dann brutal unterdrückt und schließlich an Hunderten von Beamten seine Rachsucht befriedigt zu haben.

So weckt sein Fall nur Befriedigung. Die Schroftheit, die Clemenceau vor allem gegen die Arbeiter hervorgekehrt hat, weckte schließlich auch bei denjenigen Radikalen, die ein-
 fachen, daß ein soziales Reformprogramm nicht gegen und

nicht ohne, sondern nur mit dem organisierten Proletariat durchzuführen sei, stets wachsenden Widerstand. Zu ihnen gesellten sich diejenigen, die in der französischen Kammer immer so zahlreich sind, stets geneigt, ein Ministerium zu stürzen, weil sie damit für sich selbst freie Bahn zu schaffen hoffen. Als Clemenceau durch sein ungestümes und provozierendes Auftreten die günstige Gelegenheit gab, brachte ihn die Kammer zu Fall, und dem ersten Gefühl der Verblüffung folgte das Gefühl der Befriedigung und Erleichterung, Frankreich von einem Manne befreit zu haben, der weder seinem Staate noch seiner Partei einen Dienst erwiesen hat.

Aber freilich, mehr als persönliche Befriedigung kann dieser Ministersturz nicht wecken. Auch in Frankreich ist der Klassengegensatz schon so stark, ist die Kleinbürgerliche Demokratie zu sehr vor der Furcht vor dem Sozialismus erfüllt, als daß ein Systemwechsel zu erwarten wäre, der dem französischen Proletariat eine Aera sozialer Reformen bringen würde. Nicht von der Regierung, sondern nur von der eigenen Organisation, von dem richtigen Gebrauch vor allem auch der politischen Machtmittel, für die die Befreiung von dem Anarcho-Sozialismus die Vorbedingung ist, hat das französische Proletariat eine Besserung seiner Lage zu erwarten.

Da ist es der französischen Arbeiterkammer in einer Hinsicht leichter gemacht wie der deutschen. Während in Deutschland sich der Kanzlerwechsel vollzog, nachdem der Reichstag nach Hause geschickt worden war, ist ein solches Beiseiteschieben der Volksvertretung in Frankreich ausgeschlossen. Das Parlament darf nicht vertagt werden, bevor das neue Ministerium ernannt ist und sich der Kammer vorgestellt hat. Der Präsident der Republik kann nur einen Minister wählen, der im Sinne der Majorität regiert und nur solange regiert, als er das Vertrauen der Volksvertretung besitzt. Die Art, wie sich der französische Ministerwechsel vollzieht, zeigt dem deutschen Volke, wie notwendig es ist, auch im Deutschen Reich Zustände zu schaffen, die allein eines reifen Volkes würdig sind.

Die entscheidende Sitzung.

Paris, 20. Juli. In der Sitzung der Deputiertenkammer übte Delcassé herbe Kritik an der Flottenpolitik der drei vorhergehenden Minister und erhob den Vorwurf, daß für den Bau kleiner Schiffe, durch die häufige Aenderung der Pläne für die großen Kreuzer und durch schlechte Auswahl der Schiffsfleisch, eine große Vergendung getrieben worden sei. Die Regierung habe ihre Pflicht verletzt, indem sie nicht geeignete Maßnahmen getroffen habe, um Unglücksfälle wie bei der „Jena“ zu verhüten. Die Kammer habe die Pflicht, Garantien zu fordern, bevor sie die von ihr verlangten Mittel bewillige.

Nach der Kritik Delcassés gegen die Marinewardung erhob sich Ministerpräsident Clemenceau und wandte sich in scharfer persönlicher Rede gegen Delcassé, indem er sagte, die Kammer möge erklären, ob Delcassé, welcher durch seine Politik Frankreich zu der Demütigung von Algéciras geführt habe, das Recht habe, einer Regierung den Vorwurf der Erfolglosigkeit in betreff der Vorbereitungen der nationalen Verteidigung zu machen. Delcassé erwiderte mit heftigen Angriffen auf die parlamentarische Vergangenheit Clemenceaus und erwähnte dessen Feindseligkeiten gegen Ferry und rechtfertigte sodann seine eigene auswärtige Politik. Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten und die Priorität der Tagesordnung Jourde, in welcher der Regierung das Vertrauen ausgesprochen wird, mit 212 gegen 176 Stimmen abgelehnt. (Große Bewegung.) Ministerpräsident Clemenceau und die übrigen Minister verließen hierauf den Sitzungssaal.

Der Eindruck in Frankreich.

Paris, 21. Juli. In der gesamten Presse spiegelt sich die Ueberraschung wieder, die der Sturz des Kabinetts Clemenceau hervorgerufen hat, dessen Stellung gerade infolge der jüngsten Kammerabstimmung, insbesondere nach der Debatte über die allgemeine Politik, von neuem als sehr fest angesehen worden war. Vielfach wird erklärt, daß Clemenceau durch seine Bemerkung über die Demütigung von Algéciras, mit der er die Angriffe Delcassés zurückzuweisen versuchte, das patriotische Gefühl der Kammer verletzt und dadurch seinen Sturz selbst herbeigeführt habe.

Die Mehrheit, die der Regierung das Vertrauen verweigerte, setzt sich aus 63 Radikalen, 8 Republikanern der Linken, 18 unabhängigen Sozialisten, 45 geeinigten Sozialisten, 70 gemäßigten Republikanern, 51 Nationalisten und Konservativen zusammen. Die Minderheit besteht aus 113 Radikalen, 63 Republikanern der Linken, 11 gemäßigten Republikanern, 8 „unabhängigen Sozialisten“ (1) und einem Konservativen. 28 Deputierte enthielten sich der Abstimmung, 175 Deputierte waren beurlaubt. Man behauptet, daß auch die erst vor einigen Tagen beschlossene persönliche Abstimmung wesentlich zur Niederlage Clemenceaus beigetragen habe, da sich gerade unter den Beurlaubten, namentlich bei der unter der Führung D'Estournelles de Constant nach Schweden und Dänemark abgereisten parlamentarischen Abordnung viele seiner Anhänger befinden.

Mit wenigen Ausnahmen äußert sich die Presse sehr scharf über Clemenceau. Die „Aurore“ schreibt: Dieser ungestüme Kämpfer hat diesmal jedes Maß überschritten und sich selbst in den Abgrund gestürzt.

Die „Republique française“, das Organ des früheren Ministerpräsidenten Mélines, meint: Diese Sitzung bildet eine glän-

zende Vergeltung für Ferry und so viele andere republikanische und patriotische Ministerien, welche Clemenceau einst wie Kartenhäuser umgeworfen hat.

Der „Figaro“ schreibt: Der allgemeine Eindruck ist, daß Clemenceau sich selbst gestürzt hat. Es ist nicht das erste Ministerium, das er zu Fall gebracht hat, aber zweifellos dasjenige, welches ihm am teuersten war. In betreff der Nachfolgerschaft für das Ministerium Clemenceau liegen vorläufig noch keine ernsten Anhaltspunkte vor — Clemenceau verließ gestern die Kammer mit einem Scherzworte, indem er zu den ihn umringenden Journalisten sagte: „Sehen Sie, welch ein Vorteil es ist, nicht im Ministerium zu wohnen. Ich bin mit einem Regenschirm gekommen und ziehe mit einem Stock davon. Ich spare mir die Umzugskosten, — eine Lehre für meine Nachfolger.“

Das Urteil Jaurès.

Paris, 21. Juli. Jaurès sagt in der „Humanité: Die Kammer war von einer Art dramatischer Verblüffung erfaßt, als ob sie einem plötzlichen Wahnsinnsausbruch beimohte. Der Mann, der sich gestern zu so unerhörten Unbesonnenheiten hinreißen ließ, hat sich jede Rückkehr zur Macht selbst abgeschnitten. Er hat zu sehr gezeigt, mit welchen Gefahren er Frankreich bedrohte. Aber die gestrige Sitzung darf kein Mißverständnis hervorzurufen, sie bedeutet, daß die Kammer in internationalen Beziehungen eine kluge und friedliche Politik will. Die Kammer hat Clemenceau nicht gestürzt, um sich den einseitigen von Delcassé begangenen Unvorsichtigkeiten anzuschließen. Sie hat durch ihr Votum erklären wollen, daß sie in den internationalen Verträgen, welche den Frieden gerettet haben, keinerlei Demütigung erblickt.

Clemenceau über seinen Sturz.

Paris, 21. Juli. Fallières hatte heute eine Unterredung mit Clemenceau über die politische Lage und empfing danach den Senatspräsidenten. Im Laufe der Unterredung mit dem Präsidenten Fallières erklärte Clemenceau, das Mißtrauensvotum der Kammer richte sich gegen ihn persönlich und nicht gegen die übrigen Mitglieder des Kabinetts, dessen Politik zu wiederholten Malen von einer großen Mehrheit gebilligt worden sei. Clemenceau ist der Ansicht, daß die Mehrzahl der Minister in ihren Aemtern verbleiben sollten; der neue Ministerpräsident müßte aus ihrer Mitte gewählt werden. Präsident Fallières beabsichtigt, die Krise rasch zur Lösung zu bringen, um bei seiner Reise nach Cherbourg zur Begrüßung des Kaisers von Rußland am 31. Juli von den neuen Ministern begleitet zu sein.

Vielfach wird Briand als Nachfolger Clemenceaus genannt.

Die Ministerwahlen.

Paris, 21. Juli. (Meldung der Agence Havas.) Im Laufe der Besprechung, die zwischen Fallières und Clemenceau im Elysee stattfand, dankte der Präsident den Mitgliedern der Regierung für die Dienste, die sie dem Lande während der drei Jahre geleistet hätten, in denen das Kabinett Clemenceau am Ruder war.

Bezüglich der Wahl der Politiker, die am meisten geeignet sind, die Krisis zu entwirren, herrscht große Ungewißheit. Der Name Leon Bourgeois wird allgemein in den Vordergrund geschoben, aber es ist wahrscheinlich, daß Bourgeois seine erschütterte Gesundheit die Rückkehr zu den Staatsgeschäften verbietet. Man muß deshalb mit seiner Ablehnung rechnen. Im Laufe des Abends nannte man ferner die Namen Briand, Poincaré, Richon, Barthou und andere. Die besten Chancen scheint Briand zu haben. Sehr wahrscheinlich ist, daß Richon und Barthou auch dem kommenden Kabinett angehören werden. Von einer Reihe von Deputierten wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß das Marineministerium Delcassé anvertraut werde.

Jubel bei den Arbeitern.

Paris, 21. Juli. Delcassé wurde heute nachmittag vom Präsidenten Fallières empfangen.

Aus Anlaß des Sturzes Clemenceaus wurde die Arbeitshilfe von den Führern der Syndikatsbewegung besaggt. Unter den Post- und Telegraphenbeamten wurde die Demission des Unterstaatssekretärs Simyan mit lauten Freuden- und Jubelungen aufgenommen.

Die Quittung für die Steuerausplünderung.

Die Erbschaftswahl im zweiten pfälzischen Reichstags-Wahlkreise Neustadt-Landau ist ein gewichtiges Zeichen der Empörung, die durch die Steuerausplünderung des Schanzenblocks ausgelöst worden ist. Denn das Resultat der am 20. Juli vollzogenen Wahl ist ein gewaltiges Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen, während die drei bürgerlichen Parteien, in erster Linie der Bund der Landwirte und das Zentrum, die Parteien des Inselblocks, aber auch die Nationalliberalen, einen ebenso gewaltigen Stimmenverlust zu beklagen haben. Nach der letzten Wahlung haben nach amtlicher Berechnung erhalten: Dehler, der nationalliberale Kandidat der „Vereinigten Liberalen“, 8857; Siben, der Kandidat des Zentrums, 7129; Lehmann, Bund der Landwirte 2088 und Huber, der sozialdemokratische Kandidat, 880 Stimmen. Bei der letzten Wahl erzielte die Sozialdemokratie nur 634 Stimmen, während die koalitierten Nationalliberalen und Landbündler 14 618 und das Zentrum 8767 Stimmen auf sich vereinigten. Dehler: Nationalliberale und Bund der Landwirte haben zusammen 8800, das Zentrum 1600 Stimmen verloren, während die Sozialdemokratie 2000 Stimmen gewonnen.

Das Wahlergebnis verrät, welcher Juguim und welche Empörung unter den Wählermassen aufgespeichert ist. Wäre der Reichstag aufgelöst worden: das Reichstags- und Landtag-Resultat würde sich als typisch erweisen, die Wahl der Sozialdemokratie einen enormen Zuwachs an Stimmen gebracht haben. Dies hat ja Palow auch selbst zugegeben. Lediglich aus Furcht vor der Sozialdemokratie unterwarf er sich schmählich der Diktatur des Blods der Steuerbriganten!

Die Nationalliberalen haben also nur 5-600 Stimmen mehr aufgebracht als die Sozialdemokratie, mit der sie in Stichwahl kommen. Ueber den Ausgang der Stichwahl läßt sich daher etwas Bestimmtes noch nicht sagen. Die Nationalliberalen selbst sehen ihre Hoffnung auf die Wahlmachung von Reserven, da ja die Wahlbeteiligung diesmal erheblich — um circa 3000 Stimmen — geringer ist als bei der letzten Wahl. Auf eine ins Gewicht fallende Unterstützung durch die ausgefallenen bürgerlichen Parteien wagt die „National-Zeitung“ nicht zu rechnen. Sie nimmt an, daß sich sowohl Zentrum als Bund der Landwirte neutral verhalten werden. Daß sich das Zentrum in der gegenwärtigen Situation für einen Nationalliberalen nicht ins Zeug legen wird, ist selbstverständlich. Aber auch der Bund der Landwirte dürfte kaum geneigt sein, seinem Bundesgenossen von 1907 aus der Patzche zu helfen.

Um so weniger, als die nationalliberale Kandidatur Dehler eine eigentümliche Vorgeschichte hat. Trotzdem am 31. Mai d. J. die Wähler des Kreises eine Resolution angenommen hatten, daß sich der neue Kompromißkandidat in Bezug auf die Reichsfinanzreform auf das bündlerische Programm verpflichten müsse, kam unter Bestimmung der Wähler die nationalliberale Kandidatur Wahl zustande. Wahl akzeptierte das agrarische Wirtschaftsprogramm, wogegen die Wähler der Frage der Wirtschaftspolitik als durch die Reichstagsbeschlüsse erledigt ansahen. Während des Wahlkampfes ging jedoch — namentlich infolge der unaufhörlichen Anbahnungen der Sozialdemokratie — die so mühsam zustande gebrachte konservativ-liberale Paarung in die Brüche, und die Nationalliberalen übertrugen nach dem Verzicht Wahl's die Wähler mit der Kandidatur Dehler. Die erholten Wähler stellten nunmehr ihre Sonderkandidatur auf und bekämpften den neuen nationalliberalen Gegenkandidaten mit den rücksichtslosesten Mitteln. So warfen sie ihm vor, daß er sich zu Unrecht den Titel eines Weingutsbesizers zugelegt habe, um die Winger zu täuschen, daß er ferner als Arbeitgeber seine Leute schuldig bezahle. Die bündlerische Zeitung kam also wirklich nicht gut ihre Wähler für den so bekämpften Gegner zur Rede schiden.

Die Situation hat die „Münchener Post“ bereits vor der Stichwahl charakterisiert, als sie schrieb:

„Die Arbeiterchaft des Wahlkreises, bei der das Zentrum noch Anhänger hat, fühlt sich von der betrügerischen Haltung des Zentrums bei der Finanzreform verraten, der Mittelstand, der unter den hohen Lebensmittelpreisen leidet, muß auch in unserer Partei die einzige Rettung von weiterem Steuerdruck sehen, die Winger trauen weder den Bündlern noch den Nationalliberalen, weil beide Parteien in der Frage der Weinsteuern unsihere Kantonsisten sind. So hoffen wir, mit einem schönen Erfolg aus dem Wahlkampf hervorzugehen.“

Sicherlich werden unsere Genossen alles aufbieten, um die halbe Niederlage der Nationalliberalen bei der Stichwahl zu einer vollständigen zu machen. Leicht wird das allerdings nicht sein, denn auch die Nationalliberalen wollen es nicht an den äußersten Anstrengungen fehlen lassen, den seit 1908 in ihrem Besitze befindlichen Wahlkreis noch einmal zu retten.

Wie aber auch die Würfel fallen mögen: Die Abrechnung mit dem Schnapsblod hat begonnen! Sache des deutschen Proletariats ist es, das Strafgericht zu einem exemplarischen zu machen!

Kampf auf der ganzen Linie, Kampf bis zur völligen Niederwerfung des Gegners muß die Lösung sein!

Der Verband der freien Gastwirte Deutschlands und die Erhöhung der Bierpreise.

In Berlin fand heute ein Verbandstag der freien Gastwirte Deutschlands statt, auf dem 115 Delegierte, die 89 Jahrestellen vertreten, erschienen waren. Litfin-Berlin referierte über die gemeinschaftlichen Verhandlungen des Schutzverbandes der Brauereien mit den verschiedenen Gastwirtsorganisationen. Das Resultat dieser Beratungen sei die einstimmige Annahme einer Resolution gewesen, in der erklärt wird, daß in Anbetracht der erhöhten Brauereisteuer, der gesteigerten Selbstkosten und des zu erwartenden weiteren Konsumrückganges, für die Brauereien eine Erhöhung des Bierpreises um 5 Pf. pro Liter, und für die Gastwirte eine Erhöhung um 7 bis 10 Pf. pro Liter notwendig ist, unbeschadet eines Spielraumes in Rücksicht auf lokale Verhältnisse.

Die Debatte über die Frage der Abwälzung der Biersteuer gestaltete sich sehr lebhaft. Der Hauptvorstand des Verbandes vertritt die Ansicht, daß die Gastwirte neben der Brauereisteuer auch die anderen Lasten — die zusammen für die Birte unerträglich seien — die ihnen seit 1906 auferlegt worden seien — auf das Publikum abwälzen müssen. Das könne nur durch Erhöhung der Bierpreise geschehen und deswegen müsse die Preiserhöhung auch über die Brauereisteuer hinausgehen. D diesem Standpunkt schließen sich eine Reihe Delegierter an, während andere betonen, man dürfe nicht alle Lasten, auf keinen Fall aber mehr, als wie die Brauereisteuer ausmache, auf die Konsumenten abwälzen. Den Brauereien wolle man nur 4 oder 4,25 M. Aufschlag pro Hektoliter zugestehen. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß nicht nur mit der Brauereisteuer zu rechnen sei, sondern auch mit dem Kaffee, Tee, Zandholz, Tabak, Glühkörper und anderen Steuern. Ein Aufschlag der Bierpreise in der vorgeschlagenen Form sei deshalb notwendig.

Von verschiedenen Rednern wurde der Beschäftigung Ausdrud gegeben, daß die Erhöhung der Bierpreise zu kämpfen mit den Konsumenten führen würde. Man müsse deshalb die Arbeiterchaft über die traurigen Verhältnisse der Gastwirte aufklären. Die Gewerkschaftshäuser dienten ja als Beweis dafür, wie schwer es heute ist, eine Wirtschaft zu halten. Einzelne Redner polemisierten auch gegen die Ausführungen in der Parteipresse, in denen gesagt werde, die Gastwirte wollten mit den Brauereibesizern einen Raubzug auf die Taschen der Konsumenten ausführen. Sie bringen eine Resolution, die dagegen protestiert, ein.

Schließlich wird eine Resolution angenommen, die sich für eine allgemeine Erhöhung des Bierpreises ausspricht; die Festsetzung der Preissteigerung aber den Bezirken unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse überläßt.

Den Wortlaut dieser ziemlich langen Resolution sowie eines Protestes gegen die Beschlüsse des Schnapsblods veröffentlichen wir morgen.

„The Land of the Free.“

New York, 10. Juli. (Fig. Ber.) In der Einwanderungsstation Ellis Island, dem amerikanischen Haupteingangstor für die Einwanderer, weht seit dem kürzlichen Amtsantritt des Einwanderungs-

kommissars William Williams ein scharfer Wind. Die Zurückweisungen der Ankömmlinge aus Europa mehren sich erschreckend, ebenso die Zahl derjenigen, die aus wichtigsten Gründen von den Einwanderungsbehörden „detiniert“, das heißt in der Einwanderungsstation zurückgehalten werden und über deren Landung langwierige Verhandlungen vor dem sogen. Inquisitions-ausschuß gepflogen werden. In dem kurzen Zeitraum vom 20. Juni bis 7. Juli einschließlic wurde der Rücktransport von 668 Personen, die die Reise über den Ozean unternommen hatten, nach deren Heimatland verfrachtet. In fast allen Fällen erfolgte der Rücktransport auf Grund eines vor etwa zwei Wochen ergangenen Ufals des Kommissars Williams, daß Auswanderer im allgemeinen im „Land der Freien“ nur dann willkommen sind, bzw. vor den Augen der Einwanderungsbeamten Gnade finden dürfen, wenn sie über mindestens 25 Dollars (100 Mark) Bargeld und, sofern New-York nicht ihr Ziel ist, außerdem über das erforderliche Reisegehd bis zu ihrem Bestimmungsort verfügen. Die Wirkungen der Verfügung waren umso härter, als die bis jetzt davon Betroffenen beim Verlassen ihrer Heimat von der im Einwanderungsgesetz nicht vorgesehenen Bestimmung keine Kenntnis haben konnten.

In welcher verzweifelten Lage die Auswanderer sind, die in der Heimat ihr gesamtes Hab und Gut verschleudert haben und sich nun durch den Willkürakt des Einwanderungskommissars Williams in ihrer letzten Hoffnung getäuscht sehen, erzählt am besten aus den Briefen, die diese Kerkmisse an ihre Freunde oder an Zeitungen gerichtet haben. Einer der Briefe, der die Situation besonders grell beleuchtet und in dem in jüdischem Jargon erscheinenden Parteiblatt „Vorwärts“ abgedruckt ward, lautet im wesentlichen:

„Wir, Ihre unglücklichen Brüder, die wir augenblicklich auf Ellis Island zur Deportation zurückgehalten werden, bitten Sie, unseren Brief zu veröffentlichen, damit unsere Brüder in Amerika erfahren, was wir hier zu leiden haben. Es sind hier Leute aller Nationalitäten, die meisten russische Juden. Viele können aus politischen Gründen nicht nach Rußland zurückkehren. Viele Familien haben auch ihr ganzes Hab und Gut in der alten Heimat verkauft, um damit die Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten zu zahlen. Sie sind jetzt ohne Mittel an Ihren Gestaden gelandet in der Erwartung, daß Fremde ihnen helfen würden, das Leben in diesem Lande neu zu beginnen.“

Niemand weiß besser als der russische Jude, welche Leiden der Einwanderer erdulden muß, bevor er den hiesigen Boden sicher betreten kann. Zunächst muß er unter steter Gefahr der Verhaftung und durch Bestechung sich über die Grenze schmuggeln. Dann gibt es noch einige Tage Glend in einer Hafensstadt, bevor er an Bord des Schiffes gehen kann. Die Leiden des unbemittelten Zwischendepassagiers sind zu bekannt, um einer Schilderung zu bedürfen. Und man, im Begriffe hier zu landen, sehen wir uns unerwartet folgender Deder gegenüber: 25 Dollar in bar oder dahin zurück, woher Ihr gekommen! Hätten wir dies vorher gewußt, wir hätten es wohl auf die eine oder andere Weise ermögliehen können, die verlangten 25 Dollar zusammenzuschaffen.“

Die Lage in diesem unsern Gefängnis (auf Ellis Island) zu beschreiben, ist beinahe unmöglieh. Aber einiges müssen wir Ihnen doch mitteilen. Wir sind alle zusammengeperrt in einem Raume, der bestenfalls 200 Menschen faßt. Augenblicklich sind so ziemlich 1000 darin untergebracht. Es ist so eng, daß wir kaum Platz genug zum Niederlegen haben, um ein Weiches der Ruhe zu pflegen. Der Fußboden ist feucht, schmutzig und mit Auswurf bedeckt. Diejenigen, die am längsten hier sind, konnten nicht einmal ihre Wäsche wechseln, weil wir nicht an unser Gepäc heran können. Jemand in dem Saale hört man fortwährendes Weinen. Das Weinen und Wehklagen der Frauen und Kinder in dem benachbarten Raume können gewöhnliche Herzen kaum aushalten. Die verhassten Väter können ihre Frauen und Kinder nur aus der Entfernung sehen. Untersteht sich jemand, während der Wächzeiten mit seinen Lieben zu sprechen, so erinnert ihn ein großer Wächler oder noch Schlimmeres, daß er immer noch ziemlich weit vom freien Amerika entfernt ist. Wir hatten am 4. Juli (dem Tage der Feier der Unabhängigkeit Amerikas, d. V.) einen Tag der Ruhe. Heute am 5. Juli werden wieder viele zur Schlaachbank geführt. Und wer weiß, wie viele Menschenleben das kosten wird? Eine ganze Anzahl hat offen erklärt, daß sie, sobald sie in sicherer Entfernung vom Lande sein werden, über Bord springen werden. Lieber den Tod auf See, als Lortur in Rußland.

Dieser Brief ist unterzeichnet von vielen Einwanderern, die noch soviel Kraft haben, eine Feder zu fassen. Viele sind derart schwach, daß es beinahe zu schwer für sie ist, ihn zu unterschreiben. Diese Zeilen sind von einem Einwanderer namens Alexander Rudnoff geschrieben, einem Studenten der Petersburger Universität. Frauen können den Brief nicht unterschreiben, weil es nicht erlaubt ist, sie zu sehen.“ Es folgen dann 96 Namensunterschriften.

Ähnliche Briefe von Deutschen und Oesterreichern, denen es ebenso wie den Russen erging, hat die New Yorker „Staats-Zeitung“ während der letzten Tage wiederholt veröffentlicht, und dieser Verzweiflungsschrei veranlaßte nicht nur die Parteipresse sondern auch bürgerliche Blätter zu energischen Protesten gegen solche einer „freien“ Republik unwürdige Barbarei.

Und leider — das darf nicht verschwiegen werden — tragen die amerikanischen Gewerkschaften an diesen barbarischen Verhältnissen die Mitschuld. Haben doch die Gewerkschaften und ihre Führer Compers und Mitchell seit Jahren eine planmäßige Hege gegen die „Foreigners“ (Ausländer) geführt. Wiederholt haben die Komvets der Federation of Labor nicht nur die Ausschließung der Asiaten, sondern auch eine möglicste Beschränkung der Einwanderung aus Europa gefordert. Williams folgt also nur den von Engerzigkeit diktierten Geboten der amerikanischen Gewerkschaftsführer und ihres Weisalles kann er deshalb sicher sein.

An die Arbeiter in Deutschland aber kann nicht eindringlich genug die Mahnung gerichtet werden, ihre Auswanderungslust zu bezähmen und den glänzenden Bildern, die gewissenlose Agenten von den hiesigen Verhältnissen entwerfen, keinen Glauben zu schenken.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Juli 1909.

Wahlunterstützungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller.

Die rheinisch-westfälischen Großindustriellen haben wiederholt angekündigt, daß sie, wenn die nationalliberale Partei nicht in allen den Arbeiterschutz betreffenden Fragen ihren Befehlen folge, ihr die bisher gezahlten Unterstützungsgelder entziehen und nach dem Vorbilde des Bundes der Landwirte einen „Bund der Industriellen“ gründen würden, der alle jene Reichstagskandidaten im Wahlkampf mit Geld und Agitationsmitteln unterstützen solle, die sich zur Abwehr der den Großindustriellen nicht passenden sozialpolitischen Gesetze verpflichten. Bisher haben sich die Herren Großindustriellen mit der Drohung begnügt; jetzt machen sie aber den Anfang da-

mit, ihr schönes Projekt wenigstens zum Teil zu verwirklichen. Wie die „N. N. Ztg.“ meldet, hat der Zentralverband deutscher Industrieller an seine Mitglieder ein Rundschreiben über einen zu schaffenden Wahlfonds erlassen. Zu dem Rundschreiben heißt es u. a.: Der Wahlfonds soll dazu dienen, ohne Ansehung der politischen Partei, der sie angehören, diejenigen Wahlkandidaten zu unterstützen, von denen angenommen werden kann, daß sie in wirtschaftlichen und sozialpolitischen, besonders in allen die Arbeiter betreffenden Fragen die Ansichten vertreten, die mit den Bestrebungen und Beschlüssen im Zentralverbande übereinstimmen.

Das Vorgehen bedeutet einen starken Druck auf die Nationalliberalen; denn was ist diese Partei ohne die Subsidien der Großindustriellen!

Die Wirkung der neuen Steuern.

Wie ist die durch die neue Tabaksteuer bedingte Erhöhung der Zigarettenpreise durchzuführen? Mit dieser Frage beschäftigte sich vorgestern im Sitzungssaale der Berliner Handelskammer eine Konferenz der größeren Zigarettenhändler Groß-Berlins. Vertreten waren 30 Firmen, sowie die Vorstände des Vereins aller Tabak-interessierten Deutschlands, des Deutschen Zigarettenhändlerbundes, des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und -händler und des Hamburger Verbandes deutscher Zigarettenfabrikanten und -händler. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, die durch die neue Steuer erfolgende Verteuerung durch eine Verschiebung der Preise auf die Käufer abzuwälzen. Danach wird sich die Preisliste etwa wie folgt gestalten: die bisherige 5-Pfennig-Zigarette kostet vom 16. August ab 6 Pf., die 6-Pf.-Zigarette 7 Pf., die 7-Pf.-Zigarette 8-9 Pf., die 8-Pf.-Zigarette 10 Pf., die 10-Pf.-Zigarette 12, die 12-Pf.-Zigarette 15, die 15-Pf.-Zigarette 18 Pf. usw.

Den Hausfrauen wird sich besonders die am 1. August in Kraft tretende Zollerhöhung auf Kaffee und Tee fühlbar machen. Erhöht wird der Zoll für Rohkaffee von 40 auf 60 M., für gebrannten Kaffee von 80 auf 85 M. und für Tee von 25 auf 100 M. pro Doppelzentner. Kaffee und Tee, die am 1. August sich im freien Verkehr befinden, unterliegen der Nachverzollung (Kaffee 20 M., Tee 75 M. pro Doppelzentner). Kaffee und Teeborrate im Haushalt unter 10 Kilogramm sind von der Nachverzollung befreit.

Bisher war es eine Streitfrage, wie roher und wie gebrannter Kaffee nachverzollt werden sollen. Jetzt ist sie, wie die Berliner „Kolonialwaren-Debatte“-Zeitung“ meldet, dahin entschieden, daß die Nachverzollung für gebrannten und ungerasteten Kaffee gleichmäßig mit 20 M. per Doppelzentner, also mit 10 Pf. per Pfund vorgenommen werden wird.

Die drohende Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie.

Die vor kurzem in Berlin abgehaltene Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins hat sich auch mit den voraussichtlich infolge der neuen Tabaksteuererhöhung nötig werdenden Produktions-einschränkungen und Arbeiterentlassungen beschäftigt.

Die Lösung der Arbeiterfrage machte sich der Tabakverein sehr leicht. Es wurde angeregt, im Notfall nicht die Arbeitszeit zu verkürzen, sondern die Zahl der Arbeiter zu verringern. Diese Forderung wurde damit motiviert, daß es im Interesse der Arbeiter vorzuziehen sei, den Beschäftigten den vollen Verdienst zu erhalten und die Arbeitslosen auf die Entschädigung durch die Reichskasse anzuweisen, anstatt den Verdienst aller Arbeiter zu schmälern.

Beschlüsse wurden nicht gefaßt, man will den Bezirksvereinen die Entscheidung überlassen.

Die 200 000 Tabakarbeiter und Hilfsarbeiter, die die Hauptzeche bei dieser Steuer zu tragen haben, sind, wie überhaupt in keinem Falle, auch bei dieser Frage von der Regierung nicht befragt worden. Die Arbeiter sind ganz anderer Meinung, als die Fabrikanten, sie haben bei Einführung der Zigarettenbanderolesteuer überall, wo die Organisationsverhältnisse es gestatteten, dahin gewirkt, daß nicht Arbeiterentlassungen, sondern Beschränkung der Arbeitszeit für alle Beschäftigten eintrat, eine Solidarität, die einzelne Fabrikanten bewunderten, die aber nötig war, damit nicht nur einzelne die volle Arbeitslosigkeit und den Hunger ganz zu ertragen hatten. Auf diese Weise könnte wieder verfahren werden. Die Reichskasse müßte auch bei verkürzter Arbeitszeit „unterstützen“. Die Berechtigung der Ansprüche müßte von den Fabrikanten ohne weiteres bestätigt werden. Warum wollen nun die Tabakfabrikanten die Entlassung der Ueberzähligen? Doch wohl, um besser die Löhne drücken zu können und die unliebsamen Elemente, das sind die Organisierten, auf die Randstöße werfen zu können. Der Kapitalismus bleibt sich in allen Lagen gleich.

Aus der Gegenseite der Steuermacher.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „N. N. Ztg.“: „Einen bezeichnenden Beweis für die überstürzte Arbeit der konservativ-liberalen Steuermacher liefert die tragikomische Geschichte der Kerkmisse für das Inkrafttreten der neuen Steuern, namentlich der Steuer auf Beleuchtungsmittel. Unmittelbar nach dem Abschluß des Werkes wurde angegeben, die Beleuchtungsteuer trete am 1. Oktober in Kraft. Einige Tage später wurde der 1. August für das Inkrafttreten dieser Steuer genannt. Wir haben diese Meldung als zuverlässig weitergegeben, bemerkt die „N. N. Ztg.“, da man bis jetzt im Deutschen Reich gewohnt war, Gesetzesangaben unbedingt Glaubwürdigkeit zuzusprechen. Von den verschiedensten Seiten liefen aber Anfragen über die Richtigkeit dieser Steuertermins ein, insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die Beleuchtungsmittelfabriken an amtlicher Stelle die Auskunft erhalten hätten, die Steuer trete am 1. Oktober in Kraft. — Wir haben uns inzwischen bemüht, diesen Zwiespalt der Auffassung zu klären, und können nun auf Grund amtlicher Auskunft mitteilen, daß die Steuer erst vom 1. Oktober ab erhoben wird. Die Fassung des Artikels 8 soll nämlich, wie es in der Auskunft heißt, zu Widersprüchen und zu der irrtümlichen Annahme Anlaß gegeben haben, daß sie schon am 1. August in Kraft trete.“

Ein Ausnahmerecht gegen die Sozialdemokratie

nennt auch die „N. N. Post“ die Nichtbeschäftigung des zum Bürgermeister von Lambrecht gewählten Genossen Wittig. Unser Münchener Parteiorgan schreibt:

„Diese Entscheidung entspricht dem System Vreitreich, zu dem sich offenbar die ganze Regierung jetzt bekennt. Sie ist eine Halbheit und beschönigt diesen Mangel an Charakter durch eine Begründung, die ebenso unanständig wie jämmerlich genannt werden muß.“

Auf die Erfindung vom Unterschiede zwischen dem unabhängigen und braven Sozialdemokraten und dem „von seiner Partei abhängigen“ bilden sich die Weisen der Regierung gewiß noch sehr viel ein.

Sie übersehen dabei nur, daß sie nach wie vor ein Ausnahmerecht gegen die Sozialdemokratie erlassen, dem nur für diese gelten doch ihre Vorbedingungen. Die wirtschaftliche und parteipolitische Abhängigkeit eines Mitgliedes irgendeiner bürgerlichen Partei ist für die Regierung kein Grund zur Nichtbeschäftigung,

*) „The Land of the Free“ (Das Land der Freien) lautet eine Verszeile der amerikanischen Nationalhymne.

Wie ja auch der frühere Bürgermeister von Lambrecht ein von den Fabrikanten völlig abhängiger Färbermeister war. . .

Auch die Bestätigung des Adjunkten verweist den üblen Eindruck dieser Entscheidung nicht.

Nun weiß zwar das Ministerium des Innern genau so gut wie alle anderen Ministerien es wissen, daß überall, wo Sozialdemokraten eine öffentliche Funktion auszuüben haben, auch nicht die geringsten Klagen aufkommen sind. Nicht nur beim Gewerbegericht, sondern bei allen Institutionen der Rechtsprechung, bei allen öffentlichen Vertretungskörpern sind die Mitglieder der Sozialdemokratie als völlig unparteiisch und der Sache dienlich erprobt worden.

Weil aber die Staatsregierung das weiß, weil ihre Vertreter es wiederholt anerkannt haben, ist die Vermäntelung ihres Mangels an Mut doppelt unaufrichtig.

Die „Gehaltszulagen“ für die kleinen Beamten

haben nach der Zuschrift eines Postfachmanns eine ruhige Wirkung. Er schreibt: „Wir werden schon seit Jahrzehnten mit 900 M. und 150 M. Teuerungszulage angestellt. Seit zwei Jahren bekommen wir dazu 100 M. außergewöhnliche Zulage, bis unsere Aufbesserung im Reichstage geregelt war, also zusammen 1150 M. Nach der „Aufbesserung“ bekamen wir 1100 M., also 50 M. weniger.“

Bei den Gehaltszulagen für die kleinen Beamten, hat der Reichstag sehr geknauert. Der schwarzblaue Block ließ beinahe die beachtliche Erhöhung von 1100 auf 1200 M. wieder fallen, sonst hätten die kleinen Beamten wenigstens 50 M. Zulage zu verzeichnen gehabt. Die Postfachmann mögen sich also beim Block für diese „Zulagen“ bedanken.

Die „liberale Auslegung“ des Vereinsgesetzes

wird wieder mal besencht durch ein Schreiben des Polizeipräsidenten von Köln. Der sozialdemokratische Verein in Köln beabsichtigte ein Sommerfest zu feiern und wollte mit Musikbegleitung zu einem auf Kölner Gebiet liegenden Gartenlokale ziehen. Das Bürgermeisteramt soll genehmigt den „Aufzug“ anstandslos; der Kölner Polizeipräsident aber verweigerte die Genehmigung, trotzdem der Zug von der Kalker Grenze aus nur noch ein kleines Stück über die unbebaute Landstraße hatte. Er sagt in dem ablehnenden Bescheid, der Aufzug sei „zweifellos eine Kundgebung gegen die heutige staatliche und wirtschaftliche Ordnung“, eine „Maffendemonstration“, bei der durch das „Ausstoßen aufreizender Rufe“, durch politische Reden, Fahnen und Abzeichen „alle der Sozialdemokratie abgeneigten Kreise der Bevölkerung mit Unruhe und Erbitterung erfüllt würden. Die aus diesen Gegensätzen sich ergebende Spannung löse die Entfischung von „Ausbreitungen bedenklicher Art“ befürchten.“

Trotz des neuen Vereinsgesetzes die alte preussische Polizeipraxis, die sich nicht scheut, zu der abgestandenen Praefektologie der schandgeflügeln Zeit zurückzugreifen. Das Interesse an der ganzen Sache ist aber, daß durch die Abwidmung des Aufzuges auf Kalker Gebiet die ganze polizeipräsidiale „Gegensatz“ hinfällig gestraft worden ist. Es handelte sich um einen mehr als harmlosen, vergnüglichen Festzug von Männern, Frauen und Kindern, die, kaum 300 Personen stark, ohne Musik, ohne Singen und ohne Fahnen friedlich zum Festlokale zogen. An der Kölner Grenze wurde jedoch der Zug durch ein Kommando von Fuß- und Reitertruppen, die in Uniform mit langen Säbeln und Sporen die Reibung der Hüfte übernahmen.

Leibhufaren als Aushilfskellner.

Königlich preussische Soldaten scheinen zu allen Dingen, nicht nur zu Erntearbeiten, brauchbar zu sein. Dieser Tage kreuzten im Hotel Werninghoff in Poppo die Kellner. Kurz vor dem Dinner wurde der Aufstand proklamiert. Der Hotelbesitzer telegraphierte daraufhin an das Kasino der Leibhufarenbrigade in Langfuhr, von wo alsbald zur Aushilfe achtzehn Hufaren nach Poppo eintrafen, die in Uniform mit langen Säbeln und Sporen die Reibung der Hüfte übernahmen.

Das ist dem doch ein geradezu grotesker Fall von militärischen Streikbrecherdiensten. Die Armee ist doch nicht dazu da, die Unternehmern bei ihren Konflikten mit ihren Arbeitern mit Streikbrechern zu versorgen. Selbst von den Parteien des Schnapsbrotts dürfte wenigstens das Zentrum Bedenken hegen, diese immer mehr um sich greifende militärische Praxis zu billigen! Das fehlt noch, daß man erst das Protektorat mit unerbittlichen Steuern belastet, um den stetig wachsenden Ansprüchen des Militarismus genügen zu können, und dann den Militarismus dazu benutzt, die ausgeplünderten Arbeiter daran zu hindern, sich durch Erklämpfung eines höheren Lohnes einen Ausgleich für die Steuer- ausplünderung zu schaffen!

Ein Opfer des Militarismus.

Einer Meldung aus Liebo zufolge ist daselbst vor einigen Tagen der Feldwebel Schröder von der 12. Kompagnie des 58. Infanterieregiments beerdigt worden, der Selbstmord beging, weil er die ihm von seinem Hauptmann zugefügten Beleidigungen nicht habe ertragen können. Wie nunmehr gemeldet wird, ist der betreffende Hauptmann beurlaubt worden. Die Beerdigung fand unter großer Teilnahme der Einwohnerschaft statt. Die Behörde hatte angehts der Erbitterung, die sich weitgehender Kreise bemächtigt hatte, den Friedhof abgesperrt.

England.

Der Kampf um die Finanzreform.

London, 20. Juli. Witternachts. Unterhaus. Obgleich sich die Debatte über die Finanzvorlage in der gestrigen Sitzung bis 6 Uhr früh hingog, ist zu erwarten, daß sich die heutige Sitzung ebenfalls außerordentlich ausdehnt, da die Regierung angehts der Gefahr, daß sie entlassen sei, die Artikel acht und neun vor Sitzungsschluss zur Erledigung zu bringen. Diese Artikel umfassen den Abschluß des Gesetzes, der sich auf die Erhöhung der direkten Steuer bezieht. Von der Opposition wurde gegen dieses Vorgehen der Regierung bei der Erledigung der Finanzvorlage nachdrücklicher Widerspruch erhoben.

Rußland.

Harting als Baron von Sternberg.

Aus Petersburg wird uns geschrieben: Der Pariser Korrespondent der „Nowoje Wremja“ wehrt aus eigenen Erlebnissen die interessante Frage zu beantworten, wie der Baron von Sternberg, der jetzt als v. Harting eine Weltberühmtheit geworden ist, seinerzeit den Händen der Polizei entkommen können. In Orlissel wußte man nämlich genau, wer der Baron war, der in Püttich Bomben verteilt und mehrere Anschläge mit tödlichem Ausgang zur Ausführung gebracht hatte; man hatte in Erfahrung gebracht, daß er mit einem gewissen Leonard in Korrespondenzwechsel stand, daß dieser Leonard der Chef der geheimen russischen Polizei im Auslande war und daß der Baron sich seine Postkassen an die Adresse rue Granelle 79, das heißt

in das Gebäude der russischen Botschaft, hatte adressieren lassen. Der Staatsanwalt erklärte darauf, daß der Prozeß, den die Bombenattentate zur Folge hatten, nicht gegen das blinde ausführende Werkzeug, sondern gegen die russische Polizei gerichtet war.

Der Baron von Ungern-Sternberg war unterdes der russischen Polizei „ausgeliefert“. In jenem Sommer“, erzählt der genannte Korrespondent, „fuhr ich nach Griechenland, wo sich unsere Kolabre unter Kommando des Admirals Avelan aufhielt. Da erzählte mir der Adjutant des Admirals, Graf Tsipoi, daß Avelan in Saloniki vom dortigen russischen Konsul gebeten worden war, den politischen Häftling Ungern-Sternberg auf sein Schiff zur Ueberführung nach Rußland mitzunehmen. Der Admiral war nicht abgeneigt, diesem Wunsch nachzukommen, aber die Offiziere erklärten eindringlich, daß sie keine Reizung verspürten, ein russisches Kriegsschiff in ein Gefängnis zu verwandeln. Darauf sah man den Entschluß, den unbehaglichen politischen Verbrecher auf ein Schiff der Freiwilligen Handelsflotte führen zu lassen. Die Ehre wurde dem Dampfer Tsichatschow zu teil. In Begleitung eines russischen Agenten wurde der angeblühe Baron auf Schiff transportiert und in der zweiten Klasse untergebracht, während sein Begleiter einen Platz in der ersten erhielt.

Raum war das Schiff abgedampft, als der Verbrecher erklärte, daß es ihm langweilig sei, und die Zulassung eines Platzes in der ersten Klasse forderte, um seinem überwachenden Agenten näher zu sein. Also geschah es auch. Zur Verwunderung aller Passagiere waren die Beziehungen zwischen dem Gefangenen und seinem Begleiter sehr freundschaftliche. Sie spazierten auf dem Verdeck zusammen herum, sie lachten laut und lustig, tranken Kognak und Champagner und hatten das Aussehen von zwei Freunden, die eine gemeinsame Vergnügungstour unternahmen, und am wenigsten sahen sie einem Gefangenen und seinem Wächter ähnlich. Als sie nach Odessa kamen, übernahmen den Gefangenen Gendarmen. Nach einigen Tagen aber sah der Kapitän des Schiffes den „Baron“ nebst seinem Begleiter auf der Terrasse eines Kaffeehauses. Sie delectierten sich an dem vor ihnen stehenden Bier und führten wiederum freundschaftliche Gespräche miteinander. Was nun weiter geschah, ist klar. Also läßt sich das Geheimnis auch von diesem unaufgeklärten Kapitel der Hartingaffäre.

Die Ermordung des Mörders von Herzenstein.

Kurz vor der Prozeßverhandlung, die sich in Finnland in den nächsten Tagen wieder einmal mit der Affäre Herzenstein zum so- undsovielten Male zu befassen haben wird, kommt das in dieses Kapitel recht hineinpassende Gerücht, daß Laritschkin, der Hauptmörder Herzensteins, von seinen eigenen Gefinnungs- genossen ermordet worden sei. Laritschkin hatte nämlich in der neuesten Zeit den Wunsch kundgegeben, sich dem finnischen Gericht zu stellen, und damit die schuldbeladenen Kreise des Verbundes des russischen Volkes in tiefe Aufregung versetzt. Die Eventualität neuer Enthüllungen verbreitete in ihrem Lager Schrecken und Verzweiflung. Seitdem ist Laritschkin verschwunden und niemand selbst im Lager der Verbündeten glaubt mehr, daß er noch am Leben ist.

Persien.

Einberufung des Parlaments.

Kön, 21. Juli. Der „Königlichen Zeitung“ wird aus Teheran von heute telegraphiert: Ein Handschreiben des Schahs an den Regenten befiehlt die beschleunigte Einberufung des Abgeordnetenhauses und des Senats zur Beruhigung des Volkes. — Ein Erlass des Ministers des Innern regelt die morgen stattfindenden Anordnungsfeierlichkeiten. Ein anderer Erlass verbietet das Waffentragen.

Das Ministerium ist endgültig gebildet. Das Aeußere übernimmt Kasrel Mäli.

Marokko.

Das spanische Volk gegen das Abenteuer.

San Sebastian, 21. Juli. Aus Madrid wird gemeldet, daß dort eine außerordentliche Erregung herrscht. Die allgemeine Meinung ist gegen Kriegsun- ternehmungen in Marokko. Es fanden lärmende Kundgebungen gegen das Ministerium statt. Frauen brangen in den Südbahnhof ein, um die Abfahrt der Truppen zu verhindern. An mehreren Punkten kam es zu Zusammenstößen.

Das letzte Gefecht.

Madrid, 21. Juli. Nach amtlichen Berichten aus Melilla war der gestrige Kampf äußerst hartnäckig. In ununterbrochenen wilden Angriffen versuchten die Mauren von 6 Uhr abends ab die Hauptstellung des Generals Marina zu nehmen. Es gelang ihnen auch, bis an die Minenbahn, welche die Stellung mit dem spanischen Lagerplatz verbindet, durchzustoßen, doch wurden sie schließlich am frühen Morgen mit sehr großen Verlusten zurückgeschlagen. Auch auf Seiten der Spanier sollen die Verluste recht erheblich sein.

Fortsetzung des Kampfes.

Madrid, 21. Juli. Nach den neuesten amtlichen Meldungen aus Melilla domert das Geschützfeuer von den von General Marina besetzten Höhen seit heute vormittag unaufhörlich fort. Die Mauren sollen ihre Taktik geändert haben und versuchen die Höhen von Alalhon zu umgehen und Melilla selbst direkt anzugreifen. Die erste Brigade der verstärkten Division in Madrid wird mobil gemacht.

Südamerika.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Buenos Aires, 21. Juli. Argentinien hat dem Bolivianischen Gesandten, der Welfung erhalten hat, innerhalb 24 Stunden abzureisen, seine Pässe zugesandt. Die Regierung hat ferner ihren Gesandten in La Paz angewiesen, sofort nach Argentinien zurückzukehren.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Bolivien ist verursacht worden durch die Weigerung Bolivians, den Schiedsspruch des argentinischen Präsidenten in dem Grenzstreit zwischen Bolivien und Peru anzuerkennen und dadurch, daß es von Argentinien abel bemerkt worden ist, daß der bolivianische Präsident in Rundschreiben an die Präfekten sich unfreundlich über Argentinien geäußert hat.

Soziales.

Dreißig Pfennige Tageslohn für einen Handlungsgehilfen.

Die schlechte soziale Lage der Versicherungsvertreter wird durch einen Fall illustriert, der dieser Tage das Berliner Kaufmannsgericht beschäftigte. Der Handlungsgehilfe A. erob gegen die Versicherungsgesellschaft „Wilhelma“ Klage auf 100 M. Gehaltszahlung für einen Monat. Er behauptet, daß ihn der Subdirektor B. mit diesem Gehalt engagiert hat. B. habe gesagt, er solle nur sofort fleißig akquirieren, er werde schon dafür sorgen, daß die Direktion das Engagement bestätige. Daraufhin sei er 14 Tage

lang unermüßlich treppauf, treppab gelaufen und habe auch etnzige Versicherungen abgeschlossen. Dann sei er aber ohne weiteres grundlos vor die Tür gesetzt worden, ohne daß man ihn für seine mühevolle Arbeit entlohnte. — In der Verhandlung erklärte der als Zeuge erschienene Subdirektor B., daß er den Kläger weder angestellt habe noch berechtigt sei, fest anzustellen. Er habe nur versprochen, seine Anstellung bei der Direktion zu bestärken. Bis zum definitiven Engagement sollte er nur auf Provision arbeiten, und für die zwei perfecten Abschlüsse wolle man ihm auch 4 M. geben. Da B. bereit war, seine Kaufgabe trotz lebhaften Widerspruchs des Klägers zu beschwören, so gab letzterer sich mit 4 Pfennigen, was einer Entlohnung von noch nicht dreißig Pfennigen pro Tag gleichkommt. Der Subdirektor erklärte noch, er könne sich gar nicht irren, denn er verhandle in derselben Weise mit täglich zwölfs bis fünfzehn Herren.

Der Fall, daß Stellungsgelohn und anstellungsbewerbenden Handlungsgehilfen feste Anstellung in mehr oder weniger verkauflicher Form von Subdirektoren oder Generalagenten versprochen wird, die sich nachher hinter die ihnen übergeordnete Direktion verbergen, kommt im Versicherungsfach so außerordentlich häufig vor, daß den Stellensuchenden nur dringend geraten werden kann, ausschließlich schriftliche Verträge zu schließen.

Ein Variétédirektor.

Gegen den Direktor einer Variétégesellschaft, Fulbner, klagt gestern die Subrette Frau L. Sie will vom Beklagten für die Zeit vom 15. bis 25. Mai gegen 4 M. Gage pro Tag engagiert worden sein. Doch am 21. Mai wurde sie bereits entlassen. Sie fordert deshalb 16 M. Entschädigung. Der Beklagte bestritt, daß er mit der Klägerin ein Engagement bis zum 25. Mai verabredet habe. Der Ehemann der Klägerin, der bei dem Engagement zugegen war, bekundete, daß der Beklagte die Klägerin bis zum 25. Mai engagiert hat. Das Engagement sollte eventuell auch länger dauern. Ein Zeuge, den der Beklagte stellte, wollte wissen, daß mit der Klägerin tägliche Kündigung vereinbart worden sei. Als das von der Klägerin entschieden bestritten wurde, gab der Beklagte auf Verfragen zu, daß die Verbundungen des Zeugen nicht zutreffend sind. Beklagter erachtete sich zur Entlassung der Klägerin für berechtigt, weil sie sich während der Arbeitszeit so ungebührlich betragen habe, daß sich die Gäste darüber aufhielten: sie ist während der Vorträge in der Nähe der Bühne sehr laut gewesen.

Das Gewerbegericht unter Vorsitz des Magistratsassessors Dr. Lehmann verurteilte den Beklagten, an die Klägerin die geforderte Entschädigung zu zahlen. In den Gründen hieß es: Klägerin hat den Beweis erbracht, daß ein Engagement bis zum 25. Mai vereinbart war. Der vom Beklagten geltend gemachte Grund berechtigt zur Vertragslösung nicht, da in Spielhallen erfahrungsgemäß die auftretenden Spielerinnen vom Publikum traktiert werden, wobei es dann in der Regel laut zugeht. Das laute Benehmen der Klägerin gehört doch schließlich zum Geschäft und kann als bedeutende Störung desselben nicht in Frage kommen.

Vom Akkordlohn.

Nach § 124b der Gewerbeordnung können die Arbeitgeber, wenn Befehlen oder Gehilfen die Arbeit rechtswidrig verlassen, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ordentlichen Tageslohnes fordern. In diesem Falle ist der Nachweis des Schadens nicht erforderlich. Der für das Tischlergewerbe bestehende Tarifvertrag sieht wieder feste Entlohnung vor, noch garantiert er den Arbeitern bei Akkordarbeit die vorgesehenen Minimalstundenlöhne. Dies bemengen die Arbeitgeber zur Herabdrückung der Löhne der Arbeiter. In den seltensten Fällen können die Arbeiter vor Beginn einer Arbeit mit Gewißheit erkennen, ob sie bei dem für die Arbeit festgesetzten Lohn auch zurecht kommen werden. Ist die Arbeit nur einmal angefangen und es zeigt sich dann, daß der festgesetzte Akkordlohn viel zu niedrig bemessen ist, so müssen die Arbeiter demnach die Arbeit fertig stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, an den Arbeitgeber noch böses Geld als Entschädigung für begangenen Kontraktbruch zahlen zu müssen.

Einige Beispiele aus den am Montag vor dem Innungsgerichtsgericht verhandelten Prozessen mögen hier angeführt werden.

Die Firma Hafertorn u. Co. klagte gegen den Tischler M. auf Zahlung von 17,40 M. wegen Kontraktbruchs. Der Beklagte sollte eine Arbeit in Akkordlohn ausführen. Beim weiteren Fortschreiten der Arbeit erkannte er, daß er bei angestrebter Arbeitsleistung höchstens 45 Pf. die Stunde verdienen würde. Eine Vorfeststellung des Lohnsahes war von der Firma nicht zu erreichen, der Arbeiter nahm deshalb seine Entlassung. Das Schiedsgericht verurteilte ihn.

Am 10. Juli stellten zwei Tischler bei der Firma Bennig u. Jähly die Arbeit ein, weil sie am Lohnstage anstatt wie bisher 27 M. nur 15 M. Kostgeld erhielten. Sie klagten auf Zahlung der restlichen 12 M. Die Firma forderte von jedem 17,40 M. wegen Kontraktbruchs. Die Kläger wurden mit ihrem Anspruch abgewiesen, weil sie selbst zugaben, daß ihnen ein Kostgeld in Höhe von 27 M. nicht garantiert war. Nach Ansicht des Schiedsgerichts haben sie darauf nur Anspruch, wenn auch die Arbeit dementsprechend vorgeschritten ist. Infolgedessen stelle auch ihr Verlassen der Arbeit einen Kontraktbruch dar; sie wurden verurteilt an die Firma die geforderten Entschädigungssummen zu zahlen.

Beim Tischlermeister K. Peters legten am 10. Juli zwei Tischler die Arbeit nieder. Bisher erhielten sie im Zeitlohn 35 Mark für die Woche. Die letzte Woche hatten sie aber Arbeiten im Akkordlohn auszuführen; sie erhielten nur 27 M. Kostgeld. Zur Klageanspruch auf Nachzahlung der 8 M. wurde abgewiesen. Gegenklage war nicht erhoben worden.

Der Bautischlermeister K. Wanger hatte zwei Gesellen am 10. Juli entlassen, weil er mit ihnen über den Stillslohn nicht einig wurde. Die Gesellen klagten nun auf Zahlung des Akkordlohnes. Die Arbeit war hier vorbehaltlich der weiteren Vereinbarung in Angriff genommen worden. Nach der Ansicht des Vorstehenden hätten beide Parteien die Schlichtungskommission um Festsetzung des Lohnes anrufen müssen. Da auch jetzt noch der Lohnsah strittig ist, will das Schiedsgericht eine Auskunft der Schlichtungskommission einfordern. Die Verhandlung wurde deshalb verlag.

Häfelinder.

Den Aqrariern gilt der Mensch, der nichts besitzt, oder nichts oder weniger als 20000 M. ererbt hat, nicht als ein Wesen, dessen geistige und körperliche Fähigkeiten auszubilden Pflicht der Gesellschaft ist, sondern lediglich als Arbeitsvieh. Bildung für Kinder des Volks erachtet ihnen schädlich. Die Kinder sollen lediglich zu willigen und billigen Arbeitskräften aufgezogen werden. Deshalb rauben sie ihnen selbst die Möglichkeit einer Erziehung. Die jungen Kinder, deren körperliche und geistige Pflege erste Pflicht jedes gestellten Gemeinwehens sein sollte, werden als Arbeitswillen verbunden, die Jugend ihnen geraubt. Massenhaft werden jetzt wieder schulpflichtige Kinder als Häfelinder verbunden. So verlieren allein das hinterpommersche Städtchen Hagenwalde 84 Kinder als Häfelinder. Der Verdienst dieser armen Kinder stellt sich für den Sommer auf 25 bis 30 M. und außerdem erhalten sie einige Zentner Kartoffeln.

Arme Eltern, die ihr Kind einen Tag der Schule fernhalten, werden wegen Schulverhinderung bestraft. Die Häfelinder werden aber ohne Bestrafung der Aqrarier, die die Kinder der Erziehung entziehen, in so arger Weise ausgebeutet. Verfügte doch die Regierung in Gumbinnen, daß Häfelinder an Kinder bedürftiger Eltern verteilt werden können.

Vor sechs Jahren hat der Reichstag den Reichsfinanzminister aufgefordert, das Kind in ähnlicher Weise vor Ausnutzung durch landwirtschaftliche Arbeit zu schützen, wie es das Gesetz über die Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben andahnt. Wird der neue Reichsfinanzminister solchen Verlangen gegenüber ebenso taub bleiben wie der durch die Junfer fortgesetzte Kanzler?

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Moderner Sklavenhandel und Transport.

Die Streikbrecheragenten in Deutschland haben unzweifelhaft den Sklavenhändler manchen Geschäftskniff trefflich abgezuckt. Die von ihnen angeworbenen weißen Arbeitsklaven werden verladen und verschifft, ohne eigentlich recht zu wissen, wohin sie kommen, zu welchen Arbeiten sie verwendet werden sollen und welchen Lohn sie erhalten. Den Beweis dafür bietet uns die Schilderung einiger Arbeiter über ihre von Streikbrecheragenten geführte Anwerbung, ihren Transport und schließlich ihre Verwendung als Streikbrecher.

Auf dem Rhein streifen die Maschinenisten und Heizer. Agenten suchen nun Arbeiter nach dort als Streikbrecher zu entsenden. Wie sie dies machen, geht aus folgender Schilderung einiger als Arbeitswillige verschickter Arbeiter hervor:

Wir wurden am Mittwoch, den 14. Juli, von dem Agenten Heßberg bezw. dessen Stellvertreter Delsing in Essen a. Ruhr als Arbeiter angeworben. Es wurde uns von den Agenten gesagt, daß wir Montagearbeiten, Hochbau, Eisenkonstruktion ausführen sollten. Wir mußten dann in Essen im Bureau des Agenten Delsing, Parafelstraße 8, unsere Legitimationspapiere abgeben. Um 6 Uhr 18 Minuten Mittwoch abends wurden wir in Essen auf die Eisenbahn gebracht; das Reiseziel wurde uns verschwiegen. Es wurde uns nur die Andeutung gemacht, daß die Reise „nach der Schweiz zu“ geht. In Worms wurden wir in einen anderen Zug geschafft und ging die Reise direkt nach Straßburg zu. Unterwegs, in Winden, mußten einige von uns umsteigen nach Maximiliansau. Dort wurden wir dann auf ein Boot gebracht, um als Heizer Dienste zu tun. Dieses Boot hatte den Namen „Colonia 7“. Die anderen wurden nach Karlsruhe (Elsas) befördert und von dort nach Sasbach auf das Boot „Colonia 8“ gebracht. — In Essen wurden uns 6 M. als wahrenscheinlicher Tagelohn und je 1 M. für die Ueberstunde versprochen. Als wir an Bord kamen, fragten wir, was es für Lohn gibt. Darauf wurde uns die Antwort, daß es 26 M. und 2 M. Zulage pro Woche gibt. Davon müßten wir uns selbst belästigen. Für diese Lohnbedingungen wollten wir jedoch nicht arbeiten. Die auf „Colonia 8“ Gebrachten stellten darauf an den Agenten Werner von der „Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft“ in Köln, dem das Boot „Colonia 8“ gehört, die Forderung auf Aufsertigung eines Kontraktes mit höherem Lohn. Das geschah denn auch. Die Arbeit war uns jedoch zu schwer. Wir waren nicht in der Lage, diese schwere Arbeit dauernd zu verrichten. — Wir von „Colonia 7“ unterzogen uns der gegen unseren Willen zugewiesenen Arbeit. Wir erhielten aber nur den Lohn von 26 M. pro Woche. Wenn wir in Essen gewußt hätten, daß wir solche schwere Arbeit verrichten sollten, dann wären wir nicht auf das Ansuchen der Agenten Heßberg und Delsing eingegangen. Nur durch Verschweigen des wahren Sachverhalts seitens der Agenten Heßberg und Delsing ließen wir uns bestimmen, von Essen wegzufahren.

Wenn den struppeligen Stellenvermittlern und Agenten, die besonders im Gastwirtsgerberbe ihr unheilvolles Wesen treiben, erst einmal durch den Befehlgeber das unsaubere Handwerk gelegt würde, werden diese fonderbaren Philantropen von Streikbrecheragenten auch ihre Geschäfte schließen müssen.

Deutsches Reich.

Die Photographen werden lebendig!

Zu den Arbeitern, auf denen die lämpfendernde Last des sogenannten Kunstgewerbetums ruht, gehören auch die Photographen. Sie müssen wie die proletarischen Schichten unorganisierter Arbeiter mit den niedrigsten Löhnen zufrieden sein, sie müssen mit der längsten und unbeschränktesten Arbeitszeit, die sogar den Sonntag zu den Arbeitstagen rechnet, vorlieb nehmen. Dazu kommt noch der Arbeitskräfte ausbeutende Kleinbetrieb, der unglaubliche Lohndruck durch weibliche Arbeitskräfte, kurz alle Zeichen unmodernster Arbeitsverhältnisse. Jüdisch findet in Dresden eine internationale photographische Ausstellung statt. Auf dem vor einigen Tagen stattgefundenen Photographentag, der ebenfalls international war, hat man es fertig gebracht, nur über fachtechnische Fragen zu diskutieren. Wirtschaftliche Probleme zu diskutieren, wurde strikt verhindert. Weiter tagt in Dresden auch der Zentralverband deutscher Photographenvereine. Hier, wo die Unternehmer beifammen sind, wird es an Diskussionen über Fragen wirtschaftlicher Natur sicher nicht fehlen. Das Resultat wird aller Wahrscheinlichkeit ein festgelegter Unternehmerverband sein. Jetzt werden nun auch die Photographengehilfen lebendig, sie wollen auch zusammen kommen, um sich über ihre Verhältnisse und über die Mittel zur Verbesserung zu unterhalten; dringend notwendig ist es. Damit dort, wo die Leistungen der photographischen Industrie ausgestellt sind, dort, wo gezeigt wird, was in der photographischen Technik heute alles geleistet wird, auch die Träger dieser Arbeit zu Worte kommen, die Träger, deren Anerkennung ja ausdrücklich durch die Ausstellungsleitung abgelehnt worden ist.

Aus allen diesen Gründen ist für den 1. und 2. August eine allgemeine Photographengehilfen-Konferenz nach Dresden einberufen worden. Die Zusammenkunft soll nicht nur eine Ansprache für die organisierten Kollegen sein. Die einberufende Kommission, die aus zwei organisierten und einem unorganisierten Photographen besteht, betont ausdrücklich, daß die Delegierten in ganz Deutschland bezirksweise in öffentlichen Photographengehilfen-Versammlungen gewählt werden sollen. Es soll dadurch unbedingte Parität geschaffen werden, um eine wirklich ausgiebige Diskussion unter allen Gehilfen der Photographie zu ermöglichen. Auf der Tagesordnung steht außer einem Vortrage über die internationale photographische Ausstellung in Dresden und ihren künstlerischen und wirtschaftlichen Wert für die Kollegenchaft, Berichte über die Lage in den einzelnen Bezirken. Dann soll debattiert werden, wie die Gehilfenchaft sich gegen den Niedergang im photographischen Gewerbe schützen kann und wie eine wirkliche und tatsächliche Sonntagsruhe durchzuführen ist. Anträge, die aus einzelnen Städten oder Bezirken, aus öffentlichen Photographengehilfen-Versammlungen kommen, sollen ebenfalls mitberaten werden.

Die Photographen werden also lebendig. Jetzt heißt es, an die Arbeit zu gehen und dafür zu sorgen, daß jeder Photographengehilfe im Deutschen Reich aufmerksam darauf gemacht wird, daß in Dresden Fragen behandelt werden, die für ihn von der einschneidendsten Wichtigkeit sind. Die organisierten Photographen werden sich selbstverständlich auch alle Mühe geben, ihre Meinung mit zum Ausdruck zu bringen.

Eine wahrhaft staatsverhaltende Tat

verbrachte Sonntagabend in Rathenow der dortige zweite Bürgermeister Kobland. Ein österreichischer Tischler, der während des Tischlerstreiks in Rathenow Arbeitswilligendienste leistet, lehrte von einer Fahrt nach Berlin zurück. Um sich den Vorstellungen der in der Nähe des Bahnhofs aufgestellten Streikposten zu entziehen, wandte er sich an den im Wartesaal 2. Klasse anwesenden Polizeikommissar am Schuß. Der wollte oder gerade verzeihen und verließ ihn an den zufällig anwesenden zweiten Bürgermeister. Nachdem der letztere Bemühungen um eine Drohke vergeblich waren, wanderten Bürgermeister und Arbeitswilliger zu Fuß nach dem Polizeibureau. Hier wurde schließlich ein Polizeisergeant requiriert, der das „nützliche Element“ unversehrt an den betreffenden Unternehmer abliefern. Wäre der Ausländer ein Streikbrecher gewesen, so hätte man sich jedenfalls nicht soviel Mühe mit ihm gemacht.

Die Sperre über das Eisen- und Stahlwerk Henschel in Dortmund, die vor etwa zehn Wochen von verschiedenen Organisationen verhängt wurde, ist jetzt aufgehoben worden, weil die Behandlung der organi-

sierten Arbeiter auf dem Werke eine weit bessere geworden ist. Das Werk gab ferner die Erklärung ab, daß in Zukunft die organisierten Arbeiter genau die Behandlung erfahren sollen, wie die unorganisierten.

Weiße Organisationen für Krankenkassenangehörte wuchern auch in Baden empor. Zu Sonntag, den 18. dieses Monats, war nach Karlsruhe eine Zusammenkunft von Krankenkassenangehörten des Großherzogtums Baden einberufen worden. Aus der Versammlung der Einladung nur an einzelne Krankenkassen, noch mehr aber aus der Form der Einladung war gar bald zu erkennen, um was es sich handelte. Es hieß in dieser Einladung:

„Nur solche Beamte von badiischen Kassen können Mitglieder in dem neuen Landesverband werden, die sich auf den Boden der Reichsversicherungsordnung stellen und deren Gesinnung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nicht entgegensteht.“

Als die Zusammenkunft im Rathhausaal in Karlsruhe eröffnet wurde, zeigte es sich, daß nicht alle Anwesenden mit einer Einladung bedacht worden waren. Einige Pforzheimer Vertreter des schon bestehenden Verbandes hatten sich eingefunden. Sofort war das Signal zur Ausweisung gegeben. Die braven Leute mit der staatsverhaltenden Gesinnung wollten unter sich sein. Obwohl drei Angestellte von Karlsruhe und Mannheimer Krankenkassen sich für die Zulassung der Nichteingeladenen aussprachen, beschloß man trotzdem ihre Entsendung. Daraufhin verließen auch die erwähnten drei Angestellten (ihnen war eine Einladung zugegangen, da man gute Gesinnung bei ihnen jedenfalls voraussetzte) den Saal. Die Organisation der gelben Krankenkassenbeamten Badens wurde daraufhin gegründet.

Ausland.

Der Streik der Arbeiter am Bruggwaldtunnel hat nach mehrwöchiger Dauer und infolge des Eingreifens der Regierung in St. Gallen mit einem schönen, wenn auch nicht vollen Erfolge der Arbeiter geendet. Die Arbeitszeit beträgt demnach 10 Stunden außerhalb des Tunnels, 8 Stunden im Tunnel und 4 Stunden für die Arbeiter bei der Bergung der Leichen, der Lohnabzug für Kranken- und Unfallversicherung 4 Proz., bei Unfall wird der volle Lohn ausbezahlt, die Lohnsteuer umfaßt 4 Tagelöhne, der Bezug der Lebensmittel ist freigegeben, Unterlassung jeder Nachregelung und Wiedereinstellung zweier entlassener Arbeiter. Die Löhne sind so festgesetzt: Im Tunnel Maurer 6 Fr., Mineure I. Kl. 5,50 Fr., II. Kl. 5,00 Fr., Handlanger 4,50 Fr., Pfisterbuden 3,70 Fr.; außer dem Tunnel: Maurer 5,50 Fr., Zimmerer 5,50 Fr., Mineure 4,80 Fr., Handlanger 4,30 Fr., Pfisterbuden 3,50 Fr., Maschinenisten I. Kl. 7,50 Fr., Maschinenisten II. Kl. 6 Fr., Heizer 5 Fr., alles Minimallohne, die aber viele Arbeiter nicht befriedigen. Die Mehrheit stimmte aber schließlich doch trotz anarcho-syndikalistischer Umtriebe den Veränderungen zu und wird nun wieder gearbeitet.

Die Berlin-Anhaltische Maschinenfabrik hat den streikenden Arbeitern in St. Gallen Stundenlöhne von 65 bis 70 Cts. für gelernte Arbeiter, 50 bis 55 Cts. für Handlanger und Entschädigung der Regentage zugestanden, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Konflikt beendet.

Frankfurt a. M., 21. Juli. Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus New York meldet, ist der Ausstand bei den Standard Steelwerken in Lyndora (Pennsylvanien) durch ein Schiedsgericht beigelegt worden.

Aus Industrie und Handel.

Die Große Berliner Straßenbahn.

Die Gesellschaft muß eine rückläufige Bewegung bei den Betriebseinnahmen konstatieren, während der Kurs ihrer Aktien fortwährend steigt und jetzt 183,50 notiert. Die Magdeburger und Potsdamer Straßenbahnen zahlen $\frac{1}{4}$ Proz. Dividende mehr als die „Große“, ihre Aktien aber steigen zirka 20 Proz. niedriger im Kurs. Den Kursstreibern der „Großen“ ist natürlich die sinkende Einnahmeziffer recht unangenehm und wurde daher in die Tagespresse eine Notiz lanciert, die den ungünstigen Eindruck betwischen soll. In dieser Notiz wird gesagt:

„Wie wir von zuständiger Seite hören, haben sich im ersten Semester die Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen recht günstig gestaltet dank verschiedener Maßnahmen, die Ersparnisse im Betriebe erbracht haben, ohne das Publikum oder die Angestellten zu belasten. Was die Einnahmen anlangt, so sind sie bekanntlich im ersten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr ungünstig gewesen, weil einmal die Geschäftslage Anfang 1908 noch besser war und der Boykott des Omnibusses der Gesellschaft viele Fahrgäste zuführte. Es ist deshalb anzunehmen, daß im kommenden Semester das Minus gegenüber dem Vorjahr verschwinden wird, da dann die Vergleichsziffern aus 1908 nicht mehr so hoch sein werden. Uebrigens möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß in diesem Jahre die Ausgaben für die Kosten des Schiedsgerichts fort-

fallen.“ Der Einnahmeverlust soll also durch Ersparnisse wettgemacht worden sein; ob das richtig ist, wissen wir nicht. Wir glauben aber, daß das Steigen der Unglücksfälle und Karabombolgen eine Folge des Sparsystems ist. Die Gesellschaft hat im Mai d. J. gegen das Vorjahr 825 405 Personen weniger befördert, und trotzdem Kurssteigerung! Da scheinen Interessenten an der Arbeit zu sein. Vielleicht denkt man mit den hohen Kursen die Behörden in der Angelegenheit des schwebenden Ergänzungsverfahrens zu imponieren. Und man erfreut sich auch an einflussreicher Stelle gewisser Sympathie. Wurde doch kürzlich dem Vertreter einer Vorortgemeinde, die in Eigenregie ein Verkehrsmittel einzurichten und zu unterhalten in Aussicht genommen hatte, vom Dezentralen des Berliner Polizeipräsidiums kategorisch erklärt, für die geplante Verbindung könne auf eine Konzessionierung bis zum Alexanderplatz, aber nicht darüber hinaus, über die König- und Leipzigerstraße bis zum Potsdamer Platz, gerechnet werden. Gleichzeitig wurde der „gute Rat“ erteilt, die Gemeinde solle sich doch lieber mit der in Betracht kommenden Gesellschaft wegen Einrichtung des gewünschten Verkehrsmittels in Verbindung setzen. Im Berliner Polizeipräsidium scheint man von den Plänen und Zielen der „Großen“ keine Ahnung zu haben, andernfalls könnte der gute Rat als Versuch aufgefaßt werden, den Absichten der Gesellschaft, der Stadt Berlin und den Vororten ein nahezu wertloses Verkehrsmittel zu hohem Preise „freundlich“ zu überlassen, nachdrücklich Förderung ausgedehnt zu lassen. Es ist natürlich nicht Aufgabe der Polizei, den Kommunen den Kampf gegen die „Große“ ganz unvorteilhaft zu erschweren. Daß diese aus jeder Klumme Honig zu saugen weiß, erkennt man an dem Hinweis auf die ausfallenden Schiedsgerichtskosten. Das Schiedsgericht in dem Streit mit der Stadt Berlin hat seiner Zeit das Streitobjekt sehr hoch festgesetzt. Weiße Parteien waren je zur Hälfte zur Tragung der Kosten verurteilt. Die „Große“ hat ihren Anteil sofort bezahlt. Ihr gefiel das Urteil ja auch sehr gut, die Stadtgemeinde aber erhob gegen die Festsetzung der Werthöhe des Streitobjekts Widerspruch, und zwar mit Erfolg. Der Wert des Objekts ist wesentlich herabgesetzt worden. Die „Große“ wird den zuviel gezahlten Anteil zurückerhalten. Bist das etwa als eine die Kurssteigerung rechtfertigende finanzielle Entschuldigung? Im Interesse der Verkehrssicherheit sollte die Polizei sich übrigens einmal sehr eingehend mit den neuen Spareinrichtungen der „Großen“ beschäftigen.

Der Tabakbau in Baden.

Nach der soeben erschienenen amtlichen Statistik für das Erntejahr 1907/08 erfuhr der Tabakbau Badens gegenüber 1906 eine ziemlich kräftige Ausdehnung, wie diese Zahlen ergeben:

	Tabakpflanzter	Zahl der Grundstücke	Fläche Hektar
1906	82 187	52 960	6181
1907	84 498	57 933	6652
1907 (Höchststand)	46 264	—	9026

Der Durchschnitt der bebauten Fläche betrug zuletzt pro Pflanzter 19 Ar. Folgende Angaben illustrieren die Größenklassen der Anpflanzungen:

Ar	Pflanzter	Ar	Pflanzter
bis zu 1	97	10—25	16752
1—5	1456	25—100	6940
5—10	8994	darüber	247

Es herrscht also der Kleinbetrieb im badiischen Tabakbau vor. Der Hektar Baufläche lieferte durchschnittlich 2150 Kilogramm trockenen Tabak (gegen 2201 im Jahre 1906). Die Gesamternte stellt sich auf 148 653 Doppelzentner (Jahresdurchschnitt 152 457 Doppelzentner). Bei einem Mittelpreis von 97,88 M. pro Doppelzentner (86,88 M. im Jahrzehntdurchschnitt) stellt sich der Gesamterlös auf 14 060 817 M.

Baden steht in der Tabakproduktion an erster Stelle im Reich; es leistet die Hälfte der Gesamtproduktion (288 398 Doppelzentner) und erzielt im Berichtsjahre bei einem den Reichsdurchschnittspreis um 4,21 M. übertreffenden Marktpreis mehr als die Hälfte des Gesamterlöses (über 27 Millionen Mark) der deutschen Ernte und einen um 287 Kilogramm höheren Hektarertrag als den Reichsdurchschnitt. Zweifünftel (43 Proz.) der mit Tabak bepflanzten Reichsfläche (15 404 Hektar) entfielen auf Baden, aber nur 36 Proz. der deutschen Pflanzergesamtheit (96 868). Die größte Flächenbedeckung ist in den Steuerbezirken Offenburg, Emmendingen und Mannheim (944—940—890 Hektar), die wichtigsten Ernten mit 2,5—1,2 Millionen Mark erzielten die Bezirke Achern, Lahr, Mannheim, Karlsruhe und Offenburg.

Ein Notizfrevler.

In einer der „Kolonialwaren- und Delikatessenzeitung“ zugegangenen Zuschrift heißt es u. a.:

„Die schamlose Art und Weise, wie man nun von neuem und in verstärkter Weise die Spiritus verarbeitenden Industrien ausplündern will mit Hilfe des in zweiter Lesung angenommenen Branntweinsteuergesetzes, ist unerhört.“

Sämtliche Spiritus verarbeitenden Industrien, insbesondere das Destillationsgewerbe, leiden, verkümmern und verarmen seit etwa zehn Jahren unter dem Druck der Spirituszentrale. Dieser Spiritustrust konnte nur durch das unangenehme, einseitig nur die Grobrennerien allein begünstigende Gesetz von 1887 entstehen, das den Besitzern von landwirtschaftlichen Grobrennerien große Gewalt in die Hände gab. Nach dem Tode des großen Kanzlers genigte den Besitzern der Grobrennerien die sogenannte Liebesgabe nicht mehr. Die Macht, die ihnen das Gesetz von 1887 verlieh, wurde nunmehr mißbraucht und dieser Spiritustrust gebildet, welcher nun seit fast zehn Jahren her, mitteil- und erbarmungslos alle Spiritus verarbeitenden Industrien knechtet und ausbeutet, so daß schon sehr, sehr viele Existenzen bezw. achtbare Familien zugrunde gerichtet worden sind und sehr viele nahe daran sind, der vollständigen Verarmung zu verfallen.

Alle Spiritus-Interessenten haben seit Jahren gehofft, daß ein neues Branntweinsteuergesetz diese gefährliche Macht brechen und Abhilfe und Erlösung aus dieser entwürdigenden Anrechtenschaft bringen würde, doch vergebens, wie die letzten Reichstagsbeschlüsse beweisen.

Der Unwille gegen die herrschenden Parteien ist im Volke groß. Hiermit aber sollte die Regierung rechnen. Jetzt ist es noch Zeit dazu. Es kann aber sehr bald die Unzufriedenheit im ganzen Volke ins Ungeheure steigen, deren Tragweite im voraus nicht zu überschätzen ist.“

Wenn schon die Destillateure zu solcher Lage und Empörung über die junkerlich-kerkale Minderpolitik glauben berechtigt sind, wie mühte da die in viel schamloserer Weise ausbeutete Arbeiterchaft in Hefereifendem Jörn gegen die moderne Begegnung aufbegehren. Sie muß den festen, unbengbaren Willen, die rückwärtslose Entschlossenheit auslösen, endlich mit der Herrschaft der volksverderblichen Altklauen aufzuräumen.

Die Betriebseinnahmen der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft haben im Juni d. J. im Personenverkehr 1,4 Millionen Mark = 2,51 Proz. weniger, im Güterverkehr 7,1 Millionen Mark = 7,53 Proz. mehr, insgesamt einschließlich der sonstigen Einnahmen 5,1 Mill. Mark = 3,21 Proz. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres betragen. Der Juni hatte in diesem Jahre einen Werktag mehr und einen Feiertag weniger als im Vorjahre.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Selbstweihandlung.

Korbernen, 21. Juli. (B. L. B.) Fürst Bülow wurde bei seiner Ankunft in Korbernen von über 10 000 Menschen enthusiastisch begrüßt. Auf die Begrüßungsrede des Bürgermeisters, der lebhaft Sympathie für den Fürsten und schmerzliches Bedauern über seinen Austritt ausdrückte, erwiderte der Fürst, er sei auch diesmal mit seiner Frau gern nach dem ihm seit vielen Jahren lieb gewordenen Korbernen gekommen. Dann fuhr er etwa fort: „Ich beziehe Ihre Kundgebung nicht auf mich, sondern auf den nationalen Gedanken, dem ich nach bestem Wissen und Gewissen gedient habe. Der nationale Gedanke verkörpert sich für uns in dem Hause der Hohenzollern, das dem deutschen Volke die Wege gewiesen hat vom Großen Kurfürsten bis zum großen König, unter dessen Szepter ja auch Korbernen gestanden hat, und von dem großen König bis zu unserem guten alten Kaiser. Im Dienste des nationalen Gedankens steht auch unser jetzt regierender Kaiser mit seinem edlen Herzen, seinem auf das Beste gerichteten Willen. Solange Kaiser und Nation einig sind, können wir getrost in die Zukunft blicken. Wenn mir anlässlich meines Rücktritts von Ihnen, wie von vielen anderen, ein wohlwollendes Abgangsgewand ausgestellt worden ist, so glaube ich dies darauf zurückführen zu dürfen, daß Sie fühlen, wie ich nie einen anderen Zeißlern gekannt habe, als das Wohl des Landes, das Staatswohl und das Wohl der Dynastie, die unaussprechlich miteinander verknüpft sind. Denn die Zukunft des deutschen Volkes ruht auf den Schultern des Hauses der Hohenzollern, und was nützlich und notwendig ist für die Nation, das wird auch immer dem wahren Wohle der Krone frommen. Unser Kaiser und unser liebes Vaterland leben hoch!“ Wie's scheint, kann der Lehrer Hamann nun vom Schüler Bülow lernen, wie man für ihn Necke macht.

Revolutionär — Polizeichef.

Petersburg, 21. Juli. (B. L. B.) Der neue Polizeichef in Tiflis Jekrenn ist ein ehemaliger russischer Revolutionär, welcher sich im Jahre 1907 an der Revolution beteiligt und die Tifliser Polizeimeister befehligt hat. Der Artilleriekommandant der perischen Revolutionäre soll ein ehemaliger Matrose vom russischen Kriegsschiff „Potemkin“ sein.

Ein Stadteil unter Wasser.

New York, 21. Juli. (B. L. B.) In Galveston in Texas hat ein schwerer Orkan gewüet; der westliche Teil der Stadt steht sieben Fuß unter Wasser.

„Doppelte Moral.“

In der gestrigen Verhandlung in München in dem Prozeß gegen Peter Gantner... In der gestrigen Verhandlung in München in dem Prozeß gegen Peter Gantner, schiederte Oberpostrat Bauer eingehend die Verhandlungen des Verkehrsministeriums mit Gantner und dessen Rechtsanwalt Mauermeier.

Der Rechtsanwalt Mauermeier ist nicht erschienen; er befindet sich auf seiner Hochzeitsreise in Hamburg. Strafanträge sind von 23 Personen gestellt. In denselben ist darauf hingewiesen, daß sich die Antragsteller beunruhigt und belästigt fühlten, teils durch die Unterstellung, daß sie in eine Skandalaffäre verwickelt seien, teils durch die Unterstellung, daß sie Enthüllungen über ihr Vorleben befürchten müßten.

Der Verbandstag der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Die gestrige Vormittags-Sitzung begann mit der Beratung über die finanzielle Lage des Verbandes. Wie schon der gedruckte Rechenschaftsbericht zeigt, überstiegen die Einnahmen im Jahre 1906 die Ausgaben um 51.000, blieben aber

in den beiden folgenden Jahren hinter den Ausgaben zurück, und zwar 1907 um 50.776 M. und 1908, obwohl im selben Jahre 14.474 M. durch Extrabeiträge aufgebracht wurden, immer noch um 13.727 M. Die Einnahmen sind zwar von Jahr zu Jahr auch stark gestiegen, aber nicht in dem Maße, wie die Ausgaben für Streiks und Unterstützungen. Stiegen doch die Ausgaben für Streiks von 16.914 M. im Jahre 1906 auf 102.335 M. im Jahre 1907, und wenn auch 1908 nur 83.230 M. für Streiks ausgegeben wurden, so ist doch damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahren wiederum höhere Summen dafür erforderlich sein werden.

Die Abstimmung über die verschiedenen Anträge ergab zunächst Ablehnung der Staffelung der Beiträge gegen eine Stimme. Die Anträge auf Erhöhung oder Erweiterung der Arbeitslosen-, der Kranken-, der Kranken- und der Sterbeunterstützung sowie auf Einführung von Umzugsunterstützungen wurden sämtlich abgelehnt und zwar gegen geringe Minderheiten von 3 bis 6 Stimmen. Von den Anträgen auf Beitragserhöhung wurde der, den der Beitrag der männlichen Mitglieder auf 60 Pf. setzen, mit 38 gegen zwei Stimmen angenommen, und gegen zwei Stimmen wurde die Erhöhung des Beitrages der weiblichen Mitglieder auf 30 Pf. beschlossen.

stand ist jedoch der Ansicht, daß die Verhältnisse viel zu verschieden sind und zu wenig ermittelt sind. Die Schwierigkeiten zu groß sind, um auf solcher oder ähnlicher Grundlage Jugendabteilungen im Verbandsverband zu gründen, und diese Meinung scheint auch unter den Delegierten vorherrschend zu sein.

Der Verbandstag verpflichtet die Verbandsmitglieder, sich mehr als bisher der Lehrlinge anzunehmen. Besonders ist dahin zu wirken, daß die Lehrlinge sich in den Veranstaltungen der örtlichen Ausschüsse zur Bildung der Jugend beteiligen. Die Filialleitungen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Frage der Lehrlingsausbildung und des Lehrlingschutzes eine größere Aufmerksamkeit zugewandt wird, damit die Beschlüsse des 8. Gewerkschaftskongresses über die Jugendbewegung in die Tat umgesetzt werden.

Allen jugendlichen Personen, die innerhalb zwei Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbandsverband der Tapezierer beitreten, kann, wenn sie nachweislich mindestens 52 Wochen ununterbrochen einer proletarischen Jugendorganisation angehört haben, sofort Reiseunterstützung bis zur Höhe von 15 M. gewährt werden. Alle etwa bis zum Uebertritt geleisteten Beiträge sind, in 60 Pf.-Beiträgen umgerechnet, auf die sonstige Beitragsberechnung im Verband anzurechnen. Die solchergehalt Ueberreitenden sind von Zahlung eines Eintrittsgeldes entbunden.

Jerner wurde beschlossen, daß jugendlichen Mitgliedern bis zu 19 Jahren die „Arbeiter-Jugend“ gratis geliefert wird. In der Nachmittags-Sitzung kommt zunächst der Punkt die Ganeinrichtungen des Verbandes

zur Verhandlung. Hierzu liegt, außer verschiedenen Anträgen der Filialen, ein Vorschlag des Hauptvorstandes vor, der eine Revision und Ergänzung der gesamten statutarischen Bestimmungen über die Ganeinrichtungen und ihre Tätigkeit zum Ziele hat. Der Verbandsvorsitzende Beyer begründet diesen Vorschlag, der in der Hauptversammlung folgende Änderungen und Neuerungen gegenüber dem alten Statut enthält: Statt der bisher regelmäßig zweimal in der Zeit von einem zum anderen Verbandstag abzuhaltenden Gantage sollen Gantage in Zukunft nach Bedarf und nach Bestimmung zwischen Gantvorstand und Hauptvorstand stattfinden. Zur Förderung der Agitation sind die Gantage durch die Gantleitung in Bezirke einzuteilen, mit einem Bezirksleiter an der Spitze, der, vom Bezirksvorort gewählt, im Einverständnis mit der Gantleitung die Agitation im Bezirk zu betreiben und die Gantleitung in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen hat. Die Bezirke sollen nach Bedarf Bezirkskonferenzen abhalten, die von der Gantleitung einberufen werden. Derartige Bezirkskonferenzen haben sich schon jetzt eingebürgert, obwohl sie bisher nicht im Statut vorgesehen sind. Erweist es sich als notwendig, so kann der Hauptvorstand gemeinsam mit dem Ausschuss eine Veränderung in der Einteilung der Gantage oder eine Verlegung des Ortes, wo der Gantvorstand seinen Sitz hat, vornehmen. Die vollbesoldeten Gantleiter sollen durch den Hauptvorstand und Ausschuss gewählt werden, die nicht besoldeten sowie die übrigen zwei Gantvorstandsmitglieder durch die Mitglieder des Gantvororts. Zur Deckung der Agitations- und Verwaltungskosten sollen den Ganten von jeder in den Filialen verkauften Beitragsmarke 2 Pfennig aus der Hauptkasse überwiesen werden. Die Anträge der Filialen weichen in verschiedenen Punkten von dem Vorschlage des Hauptvorstandes ab; unter anderem verlangen vier Filialen, daß auch die besoldeten Gantleiter nicht durch Hauptvorstand und Ausschuss, sondern durch die Mitglieder oder die Gantage oder Bezirkskonferenzen gewählt werden sollen, während ein Antrag Stuttgart wohl dem Hauptvorstand und Ausschuss die Wahl der besoldeten Gantleiter überlassen will, aber mit der Bedingung, daß die beiden Körperschaften vorher mit den Ortsverwaltungen Rücksprache nehmen. Die übrigen Anträge beziehen sich meist auf die Deckung der Kosten, die Verwaltung der Gantage und die Vertretung auf den Gantagen. Ein Antrag Berlin, der von Straßer begründet wird, besagt, daß, wenn in Filialen Sektionen bestehen, diese auf den Konferenzen vertreten sein müssen. Im Laufe der sehr eingehenden Debatte wird von Sander-Verlin ein Antrag eingebracht, wonach die besoldeten Gantleiter durch die Verbandstage gewählt werden, und wenn einer in der Zeit zwischen zwei Verbandstagen ausfällt, die Ersatzwahl durch Verbandsvorstand und Ausschuss nach Rücksprache mit der Gantleitung und dem betreffenden Filialen erfolgen soll. Dieser Antrag, mit dem sich in seinem Schlußwort auch der Verbandsvorsitzende einverstanden erklärt, wird bei der nach dreistündiger

Kleines feuilleton.

Die teuren Händhölzchen. Die durch Verabschiedung der Reichsfinanzreform Gesetz gewordenen Steuer auf Händhölzchen, die schon mit dem 1. Oktober in Kraft tritt, ruft eine gewaltige Preissteigerung dieses unentbehrlichen und in Deutschland bisher außerst billigen Gebrauchsartikels hervor. Am teuersten sind Streichhölzer selbstverständlich in den Monopolländern, besonders in Frankreich, das das Händhölzchenmonopol 1872 einführt und bei einem Rohertrag des Monopols von 30 Millionen Frank im Jahre 1908 jedem Einwohner durchschnittlich 1 Fr. zugunsten des Steuerfiskus abgabte. Die bekannten Folgen davon sind die maßlos schlechte Qualität der französischen Ware und das Kraxeln damit in Wirt- und Kaffeehäusern, das bei einem Detailpreise von 10 Centimes für eine Schachtel mit durchschnittlich 60 Stück wohl begreiflich ist. Auch Italien, das unter seinen Konsumgaben seit 1884 die Händhölzchensteuer kennt, hat sowohl für die geringen Mengen dort verbrauchter Händhölzer wie für die allgemein üblichen „coriani“ (Wachszündfäden) enorm hohe Preise. Auch Rußland, das im Jahre 1884 eine Steuer von 1/2 Kopeke = 1/2 Pfennig auf die Schachtel von 75 Stück legte und im Jahre 1900 daraus eine Einnahme von 14 Millionen Rubel = 30 Millionen Mark erzielte, ist ein Land der teuren Streichhölzer, während in Oesterreich die Detailpreise über die deutschen nur bis etwa 50 Proz. hinausgehen.

Für unseren inländischen Verbrauch ist es unausweichlich, daß eine Schachtel Schweden mit 60 bis 70 Stück Inhalt, die bisher einen Pfennig kostete, sich auf mindestens 2 1/2 bis 3 Pfennige verteuern wird. Es ist deshalb ein nur recht magerer Trost, wenn man einen Blick auf die Preise wirft, die in den Anfängen der Erfindung herrschten. Die ersten Händhölzchen, die an dem geringsten Ende mit einer Mischung von Sauer und Chloräure Kali abgezogen waren und bei Eintauschen in ein Flüsschen mit konzentrierter Schwefelsäure aufschwammen, wurden, obwohl man sich mit der herumpflanzenden Säure reichlich Löcher in Kleidung und Haut brannte, im Jahre 1812, um den Preis von einem Gulden für 100 Stück angeboten und willig gekauft. Auch die von dem österreichischen Techniker Stefan Grimje im 1830 erfundenen ersten Händhölzchen kosteten wegen der hohen Phosphorpreise und weil sie Handarbeit waren, im 1833 in Wien noch immer einen halben Gulden für 100 Stück.

Ein prachtvolles Nordlicht ist auf der berühmten Wetterwarte des Hohen Fügels bei Boston beobachtet worden. Die Erscheinung war in mehrfacher Hinsicht besonders merkwürdig. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß Boston ungefähr in der geographischen Breite von Rom liegt und das Auftreten eines Nordlichts in so großem Abstand vom Pol in Europa niemals gesehen worden ist. Ferner war auch die Jahreszeit ungewöhnlich, nämlich Mitte Mai, und endlich ist die Erscheinung besonders glanzvoll gewesen. Nach

dem im neuesten Heft der Wochenschrift „Science“ veröffentlichten Bericht begann das Schauspiel kurz vor 9 Uhr abends mit der Bildung von drei getrennten leuchtenden Flecken, von denen die beiden hellsten nahe am Zenith standen. Zehn Minuten später vereinigten sich diese beiden zu einer großen bläulich-grauen Masse von ungewöhnlicher Helligkeit. Danach wechselte die Lichterscheinung mit reißender Schnelligkeit von Augenblick zu Augenblick, während die Form sich nur wenig veränderte, die ganze Masse aber langsam gegen Süden und Westen sich verschob. Für ungefähr ein dreiviertel Stunde hatte der Hauptteil die Form einer Schöpfkelle mit langem Griff, welcher letztere so stark an den Schweif eines großen Kometen erinnerte, daß die Erscheinung von vielen Zeuten überhaupt für einen Kometen gehalten wurde. Etwas nach 10 1/2 Uhr waren fünf getrennte Lichtflecken zu sehen; sie vereinigten sich nach wiederum zehn Minuten zu einem ununterbrochenen Bogen, der von Westen nach Osten fast über den ganzen Himmel zog und mit seinem höchsten Punkt den Zenith beinahe erreichte. Nach 11 Uhr brach der Bogen wieder in einzelne Teile auf, die von Zeit zu Zeit ihren Glanz wechselten, aber allmählich schwächer wurden. Um 11 1/2 Uhr war das ganze Schauspiel verschwunden. Sehr eigenartig war die Tatsache, daß der Südbrand der Lichtmasse während der ganzen Zeit in einer deutlichen Linie scharf abgegrenzt war, während der nördliche im Gegenteil stets einen unbestimmten, verschwommenen Verlauf hatte. Die Breite der leuchtenden Fläche schwankte zwischen 10 und 35 Grad. Die Farbe war ein blaßes Blaugrau ohne jedes Spiel von Regenbogenfarben.

Das Ende der Soldatenmalerei. Im nationalistischen „Echo de Paris“ jammert ein patriotischer Kunstkritiker über das Absterben der Militärmalerei. Die Schuld daran gibt er dem Fortschreiten der Friedensideen und besonders des Internationalismus, daneben dem Impressionismus, der die Farbenflecken an die Stelle der Linien gesetzt und die Anecdote aus der Malerei verdrängt hat. Auch in den wenigen Darstellungen militärischer Stoffe in den letzten Ausstellungen hat der Kritiker den „Realismus“ des Kriegs, nämlich das blutige Handgemenge vermisst. Nirgends sieht man gepaltene Schädel, offene Wunden, zusammengekrampfte Glieder, im Todeskampf verzerrte Gesichter. Wenn man Leichen sieht, so scheinen sie zu schlafen. Ein einziges Bild im Salon des Artistes français zeigte Kriegerische Bewegung. Aber das Bild hatte den Titel: „Die Gemeute“ und der „Reind“, dem der Angriff drohte, waren streikende Arbeiter.

Die Letzten der „Mojikane“. Man schreibt der „Frankf. Ztg.“ aus Winnipeg (Kanada): In wenigen Wochen oder Monaten, je nachdem das Einfangen längere oder kürzere Zeit in Anspruch nehmen wird, darf Kanada die größte Wülfherde sein eigen nennen. Von den paar Duzend dieser Tiere, die sich in den Parks bei Winnipeg und Banff (Alberta) befinden, ganz abgesehen, waren bis vor kurzem noch 500 Stück Wülfel auf einer Reservation

bei Lamont (Nord-Alberta) eingezäunt; sie bilden einen Teil der verschiedentlich auf 700 bis 800 Stück geschätzten Wülfherde, die die kanadische Regierung vor etwa zwei Jahren von einem Rancher in Montana, namens Pablo, kaufte und deren Transport nach Kanada mit ziemlich großen Schwierigkeiten verknüpft war. Von den etwa 500 Wülfeln bei Lamont sind nun vor etwa 14 Tagen 350 Stück nach einer neu eingerichteten Reservation in der Provinz Saskatchewan verladen worden; es war keine leichte Arbeit, die Tiere in die Eisenbahnwagen zu bringen, aber schließlich gelang es doch, und die ansehnliche Herde ist nun in dem neuen Heim glücklich angekommen. Sie fühlt sich hier wohl — die Reservation bei Wainwright ist etwa 75 englische Quadratmeilen groß, sicher eingezäunt und enthält reiche Prarieweiden, viel Wasser und genügend Gebüsch, gerade die Art von Weide, wie sie die Herden Wülfel von früher her in Kanada gewohnt waren. Ein weiterer Transport von Wülfeln aus der Pabloschen Ranch in Montana nach Wainwright geht jetzt langsam vor sich; es handelt sich dabei um den Rest der von der Regierung gekauften Herde, der auf etwa 300 Stück geschätzt wird; nach einem tagelangen Kesselreißen wurden letzte Woche etwa 100 Stück zusammengebracht. Obgleich diese Montaner Wülfel nicht mehr zur urwüldigen Masse gehören, sondern durch Kreuzungen mit zahmem Vieh „gebildeter“ geworden sind, haben die Tiere jetzt doch, wohl infolge der diesjährigen fetten Weide, einen gewissen Grad von Wildheit angenommen, der es fraglich erscheinen läßt, ob der Rest der Herde noch in diesem Jahre eingefangen und nach Kanada gebracht werden kann.

Notizen.

Verbis Diabolo, das reise Werk des italienischen Meisters, das von seinen Fortschritten über den überkommenen italienischen Opernstil so bereit Zeugnis ablegt, vermittelte uns die Gura-Oper am Dienstag. Da die beiden Hauptpartien zuletzt noch unbefriedigt werden mußten, soll heute nur auf die trotzdem nicht unbefriedigende Aufführung hingewiesen und das Wenden der Gura-Oper, und ein mannigfaltiges Repertoire vorzuführen, dankbar anerkannt werden. Am Sonntag wird die Oper in der ursprünglich geplanten Besetzung (mit Surian und Fr. Hummel) wiederholt. Ein Radiumkongreß in Brüssel. Im nächsten Jahre soll in Brüssel ein großer internationaler Kongreß für Radiologie stattfinden. Zum ersten Male seit der Entdeckung des Radiums und der Radioaktivität werden sich hier die Gelehrten der ganzen Welt versammeln, um die bisher gewonnenen Resultate der Forschung vorzulegen und künftige Probleme zu beraten. Die Veranstaltung geht von der belgischen Regierung und von der französischen Gesellschaft für Physik aus; ihre Teilnahme an den Vorbereitungen und an dem Kongreß selbst haben u. a. zugesagt Sir William Ramsay, Sir William Crookes, Soante Arrhenius, Lenard, Rutherford und Mme. Curie.

Debatte erfolgenden Abstimmung gegen zwei Stimmen angenommen. In Abwesenheit der Beschlüsse des Hauptvorstandes hinsichtlich der Bestimmung über Verrückung der Einteilung der Gänge und Verlegung des Sauborors noch durch Einfügung der Worte: „nach Anhörung der Filialen und Genehmigung“ ergänzt und mit einigen anderen kleineren Änderungen gutgeheißen. Der Antrag Berlin über Sektionsvertretung auf den Konferenzen wurde abgelehnt.

Hierauf wird über die Frage beraten, welcher Anteil des Verbandsbeitrages den Filialen zur Deckung der örtlichen Ausgaben verbleiben soll. Angenommen wird ein Antrag des Hauptvorstandes, wonach den Filialen 1/3 des Beitrages verbleibt. Ferner wird beschlossen, daß Ausgewählte, die innerhalb 4 Wochen nach Beendigung der Lehrzeit aufgenommen werden, vom Eintrittsgeld befreit sind. Im übrigen werden noch einige andere Verrückungen oder Ergänzungen des Verbandstatutes beschlossen, die sich meist auf die Verwaltungspraxis beziehen. So wird unter anderem beschlossen, daß die Mitgliedsbücher Eigentum des Verbandes bleiben, und daß aus anderen Organisationen abtretenden Mitgliedern die dort geleisteten Beiträge in der Weise angerechnet werden, daß niedriger Beiträge auf die Beiträge des Verbandes umgerechnet, gleich hohe und höhere in voller Zahl übertragen werden. Auch die Bestimmung, daß Ausgewählte, die der Jugendorganisation angehört und innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Lehrzeit dem Verbandsbeiträge vom Eintrittsgeld befreit sind und ihnen die in jener Organisation geleisteten Beiträge verrechnet werden, wird in das Statut aufgenommen.

Die Arbeiten des Verbandstages konnten in der gestrigen Sitzung, obwohl sie bis 7 Uhr ausgedehnt wurde, noch nicht erledigt werden.

Aus der Partei.

Koburg. Am Sonntag, den 18. Juli, fand in Neustadt bei Koburg die diesjährige Landeskonferenz für Koburg statt. Aus 13 Orten waren 30 Delegierte erschienen. Der Geschäftsbericht des Vorstandes ergab ein Anwachsen der Organisation und ein Steigen der Abonnentenzahl. Ueber den Entwurf des neuen Organisationsstatuts für die Partei referierte Genosse Vaudert in eingehender Weise. Die dazu vorliegenden Anträge, welche auf den Beitragsfuß und die Parteileitungsdelegationen Bezug nehmen, wurden nach eingehender Diskussion dem Genossen Vaudert, der Mitglied der Statutenkommission ist, für die weiteren Beratungen derselben als Material überwiesen. — Zum Parteitag in Leipzig wurden die Genossen Stegner-Koburg und Zietzsch gewählt. In Bezug auf ihre Abstimmung über die einzelnen Bestimmungen des Organisationsstatuts auf dem Parteitag wurde den Delegierten freie Hand gelassen. — Im Mittelpunkt der Beratungen auf der Konferenz stand das Referat des Genossen Zietzsch über die politische Lage und die für Koburg bevorstehende Reichstagswahl. Die Ausführungen des Redners wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen; von einer Diskussion nahm man Abstand und verabschiedete den neugewählten Vorstand, sofort in die erforderlichen Maßnahmen einzutreten.

Schon am Abend desselben Tages fanden dann in einigen Orten des Kreises die ersten Wählerversammlungen statt. Die Genossen Vaudert und Zietzsch referierten. Die Versammlungen waren sehr gut besucht. Während auf Seiten der bürgerlichen Parteien noch alles in Schummer liegt und man sich noch um die „geeignetsten“ Kandidaten streitet, haben wir bereits das Gesicht eröffnet.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich

findet heute vom 19. bis 24. September in Reichenberg, der Wiege der sudetenländischen Arbeiterbewegung, statt. Auf der von der Parteivertretung veröffentlichten vorläufigen Tagesordnung stehen die Berichte der Parteileitung (Parteileiter Abg. Skaret), des Kassierers Abg. Dr. Ellenbogen, dann Referate über die Organisation (Abg. Skaret und Abg. Seliger-Teplitz), über die indirekten Steuern und die Leuerung (Abg. Dr. Kemner), über auswärtige Politik und Rüstungen (Abgeordneter Dr. Viktor Adler), über die Parteipresse (Chefredakteur Kusterly) und Administrator Grunertling von der „Arbeiterzeitung“ und über die bekanntlich nicht vom Reich kommende Sozialversicherung (Abg. Oberst, Sekretär der Reichskommission der Krankenkassen und Genossin Adelheid Popp). Unter den Berichten sind noch die über die parlamentarische Tätigkeit zu vermerken. Ueber den Reichstag berichtet Abg. Seitz, über die Tätigkeit in den Landtagen Abg. Kessel-Graz und über die kommunale Abg. Winarsky. In den Parteitag schließt sich die erste Reichskonferenz deutscher sozialdemokratischer Gemeindevertreter an, die von der Fraktion des Wiener Gemeinderats einberufen ist. Der Parteitag findet auf Grund des § 2 des Versammlungsgesetzes statt, wodurch jede behördliche Überwachung ausgeschlossen ist. Diese Bestimmungen des Versammlungsgesetzes beziehen sich auf solche Versammlungen, die auf geladene Gäste beschränkt sind. Die Adresse des Kommissars, die bei der Lage Reichsbergs an der preussischen und sächsischen Grenze manchen unserer Leser interessieren dürfte, ist Abg. Anton Schäfer, Reichsberg, Windgasse 14.

Aus der Frauenbewegung.

Die Lohnarbeiterin und die Wahlurne.

Unter obigem Titel bespricht eine New Yorkerin im letzten Heft der „Ethischen Kultur“ amerikanische Verhältnisse mit und ohne Frauenwahlrecht. „Es ist eine sehr beachtenswerte Tatsache“, führt sie aus, „daß in den Staaten, die das Frauenwahlrecht haben, die Arbeiterinnengesetze viel strenger durchgeführt werden als in jenen, wo die allein herrschende Männerstimme die Interessen und Witten der stimmlosen Arbeiterin überdient.“ Das selbe gelte vom Kinderschutz. Während es in den Staaten ohne Frauenwahlrecht zur Durchführung von Kinderschutzgesetzen erst einer großen Agitation bedürfe, sagt Maud Nathan, — wurde in Colorado, dessen weibliche Bevölkerung seit zehn Jahren stimmberechtigt ist, gleich nach dem ersten Versuch, auf Grund des südkalifornischen Arbeitssystems keine Kinder in einer Baumwollspinnerei zu verwenden, ein strenges Kinderarbeitsgesetz herbeigeführt. Der Richter, der für das Zustandekommen des Kinderschutzgesetzes eintrat, wurde hauptsächlich durch das weibliche Stimmrecht im Amt gehalten. Daß in Colorado das Schulalter der Mädchen auf 13 Jahre festgesetzt wurde, ist einem weiblichen Mitgliede der Staatslegislatur zu verdanken. In Nordkarolina dagegen sei — trotz der vielgerühmten Mütterlichkeit der südkalifornischen Männerwelt gegen das schwächere Geschlecht — das Schulalter nur — 10 Jahre! Dort, wo die Frauen kein Stimmrecht haben!

In Bezug auf Volkserziehung bestanden, wo Frauenstimmen beteiligt seien, viel günstigere Verhältnisse. Die Volkszählung ergab im Jahre 1900 für die sechs bedeutendsten Industriestaaten 20 775 Analphabeten im Alter von 10—14 Jahren, hier spräche zum Teil die Einwanderung mit. Aber auch in Georgia und Alabama, wo zahllose kleine Kinder zur Fabrikarbeit herangezogen wurden, hat man 129 401 Wesen von 10—14 Jahren gezählt, die weder lesen noch schreiben konnten. In derselben Zeit gab es im ganzen Staate Wyoming, wo das Frauenwahlrecht schon seit vier Jahrzehnten eingeführt ist, nur 73 jugendliche Analphabeten, — denn die weiblichen Wähler hatten sich für gute Schulen eingesetzt und auch für die Kinder auf den untersten Klassen durch Entsendung von Wanderlehrern gesorgt. So wird auch für genügenden Unterricht aller Kinder viel mehr Sorge getragen, wo Frauen in Schulangelegenheiten das Stimmrecht haben. In Boston, der einzigen nordamerikanischen Großstadt, wo dieses Recht den Frauen zusteht, gehen sämtliche schulpflichtige Kinder vollständigen Unterricht, während es in den meisten Großstädten der Vereinigten Staaten erschreckend viele Kinder mit nur halber Schulzeit gäbe, in New York allein 80 000.

Aus dem Umstande, daß die Würgerinnen verschiedener kleiner Städte ihr Schulwahlrecht nicht ausübten, schloß sie nun häufig, berichtet Maud Nathan, daß die Frauen sich auch um politische Wahlen nicht sonderlich kümmern würden. „Als ob die Männer“, fährt sie fort, „3. B. an den Präsidentschaftswahlen nicht in weit größeren Mengen teilnahmen, als an den Gemeindevahlen!“ Bei der vorjährigen New Yorker Municipalwahl hätten sich rund 60 000 eingetragene Wähler von der Wahlurne ferngehalten. „Warum hat man diesen Männern nicht das politische Wahlrecht entzogen?“ fragt sie. „Es wären eben Männer und nicht Frauen!“ ist ihre Antwort darauf.

Aus ihren Erfahrungen und Untersuchungen auf dem Gebiete der weiblichen Lohnarbeit resultiert sie, daß, wenn die Frauen an die Wahlurne treten könnten, viele Missethäter, unter denen die Arbeiterin leidet, verschwinden würden. So 3. B. im Punkte der geringeren Entlohnung weiblicher Angestellter des Staates und der Gemeinde. Sie zitiert bestimmend folgenden Ausspruch des Volkswirtschafters und Reichsarbeitskommissars Carroll D. Wright: „Der Mangel an unmittelbaren politischen Rechten bildet einen der gewichtigsten Gründe des Tiefstandes der Frauenlöhne.“

Aus einer Unterredung mit dem Gouverneur von Albany, die den Zweck hatte, ihn für das Schicksal der Fabrikmädchen zu interessieren, berichtet sie, daß er rundweg erklärte, er interessiere sich nicht für die Fabrikmädchen, da sie nicht stimmberechtigt seien. Woher soll ihnen Schutz und Hilfe kommen! Es nütze nichts, wenn schon in der Union gemeinnützige Gesetze unter Mitwirkung der besten Frauen geschaffen würden, und in der Praxis doch nicht zur Durchführung gelangten!

Angesichts der Fälle von Versuchungen, welche an die armen Mädchen herantreten, sei der Grad des Lasters und der Verbrechen noch verhältnismäßig gering. „Es sei erschreckend“, fährt Maud Nathan fort, „wieviel Bestimmung, Charakterstärke, ja Heldennut man in den Kreisen finde. Man biete Hungerlöhne bei 10— bis 11 1/2 stündiger Arbeitszeit, und lege den Arbeiterinnen nahe, das fehlende „in anderer Weise“ zu verdienen.“ Daß die elenden Löhne Schuld tragen an dem vorhandenen großstädtischen Laster und Verbrechen, hätte auch Bischof Brooks anerkannt, was ihn zu der Uebersetzung brachte, daß zur Erlangung einer Abhilfe das politische Wahlrecht eine Notwendigkeit sei.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Rigsdorf, 19. und 20. Bezirk. Heute Donnerstag, den 23. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Karlsgarten“, Karlsgartenstraße 6/11: Vortrag. Genossin Frau Schuch: „Welches Interesse hat die Frau als Mutter an der Politik?“

Gerichts-Zeitung.

Eine Weineidsfrage

steht im Mittelpunkt der Verhandlung einer Anklage wegen Beamtenbeleidigung, die gegen den früheren Bildhauer Wilhelm Werber erhoben worden ist. Werber war im Jahre 1902 des Weineids angeklagt worden und hatte es einer eiblichen Aussage des damaligen Kriminalkommissars Oskar Krause (Charlottenburg) zu danken, daß das Gericht ihn schuldig sprach und eine Strafe von zwei Jahren Zuchthaus über ihn verhängte. Seitdem hat W., der fortgesetzt beteuerte, daß er schuldlos verurteilt worden sei, eine lange Reihe von Versuchen gemacht, durch Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder durch Anträge gegen Krause sich die Rehabilitierung zu erzwingen. Eine seiner hierauf abzielenden Eingaben führte zu einer Anklage wegen Beleidigung Kr.'s und brachte ihm eine Verurteilung zu vierzehn Tagen Gefängnis, die in eine Zusatzstrafe von sieben Tagen Zuchthaus umgewandelt wurden. Auch die Anklage wegen erneuter Beleidigung des inzwischen zum Kriminalinspektor aufgestiegenen Herrn Krause, die am Mittwoch vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (100. Abteilung) gegen Werber verhandelt wurde, geht wieder auf zwei Eingaben solcher Art zurück. In den letzten Jahren hatte W. seine Bemühungen, die bisher erfolglos geblieben waren, ziemlich aufgegeben. Als aber W. wegen jener Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust noch im Jahre 1908 den gesetzlichen Bestimmungen zufolge in die Landtagswählerliste nicht eingereiht worden war, bemühte sich seinerseits auf neue eine große Erregung, und er nahm den

Verzweigungskampf um seine Ehre

wieder auf. Einen Weineid sollte Werber geleistet haben in einer Beleidigungsanfrage, die eine Frau Gädde gegen eine Frau Stahl angestrengt hatte. Aus Anlaß eines Prozesses Werbers gegen Frau Stahl, die Herrn Krause nahe stand, war zwischen dieser Frau Stahl und der Frau Gädde, die Herrn Werber nahe stand, es im Gebäude des Amtsgerichts Charlottenburg zu einer erregten Szene gekommen. In der Beleidigungsanfrage Gädde wider Stahl, die hieraus hervorging, war Werber Zeuge für Frau Gädde und Krause Zeuge für Frau Stahl. W. behauptet, daß damals vor Gericht nicht von ihm, sondern von Krause Unrichtigkeiten ausgesagt worden seien und daß Krause aus Rachsucht ihn zu verderben gesucht habe. Die beiden Eingaben W.'s, die den Gegenstand der erneuten Beleidigungsanfrage gegen ihn bilden, behaupteten in den stärksten Ausdrücken, Krause habe demnach das Recht gebogen, und forderte, man solle gegen ihn (Werber), damit er den Wahrheitsbeweis führen könne, ein Verfahren einleiten. Das ist denn auch geschehen. In dem Termin am Mittwoch wurde durch Werbers Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht, vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung die ganze Vorgeschichte des Prozesses dargelegt. Was Werber damals behauptet habe, das sei leider sehr schwer festzustellen gewesen, weil seine Aussage nicht protokolliert worden sei. Das Urteil aus der Beleidigungsanfrage Gädde wider Stahl habe ausdrücklich erklärt, daß die Aussage Werbers belanglos gewesen sei, da er nichts habe belunden können. Werber selber habe, so führte Liebknecht weiter aus, in dem Weineidsprozeß als Angeklagter versichert, daß von ihm nur behauptet worden sei, von jenem Streit zwischen den beiden Frauen habe er nichts gehört, weil er sich nicht in ihrer Nähe befunden habe. Dem Angeklagten Werber sei das damals nicht geglaubt worden, es werde aber jetzt Beweis dafür angeboten, daß der Sachverhalt tatsächlich so gewesen sei, und daß die von dem Zeugen Krause gegebene anderslautende Darstellung nicht zutreffend sei. Der Vorsitzende warf ein, hiernach laufe wohl das ganze Verfahren darauf hinaus, zu entscheiden, ob Krause es sei, der einen Weineid geleistet habe. Der Verteidiger antwortete, er selber gebe ja hier Zeugenaussagen den weitesten Spielraum in Bezug auf Abweichung von der Wahrheit, aber das ganze Verhalten Krauses habe ihn doch so frustig gemacht, daß, wenn Krauses Aussage als unwichtig erwiesen werde, mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit eine wissenschaftliche Abweichung von der Wahrheit angenommen werden müsse. Den angebotenen Beweis durfte das Gericht dem Angeklagten nicht abschneiden. Da aber eine wichtige Zeugin, Frau Gädde, nicht zur Stelle war, so blieb nur übrig, die Sache zu vertagen.

Weder das beschloffen wurde, fand auch Herr Krause Gelegenheit zu einigen vorläufigen Äußerungen. Der Vorsitzende ließ ihn befragen, damit er selber sage, wer denn sonst noch dabei gewesen sei, als er (Krause) seinen Eid leistete. Krause antwortete mit der Bitte, nicht zu verlagen, sondern gegen einen „so gemeingefährlichen Menschen“, von dem er „nun seit fast 20 Jahren verfolgt“ werde, sofort zu verhandeln. Man solle doch diejenigen Zeugen, die erschienen seien, ruhig vernehmen. Er habe eben draußen gehört, daß sie gar nichts wissen. Ob etwa der Zeuge Krause selber sich bei ihnen darüber informiert habe, fragte hier der Verteidiger. Der Herr Kriminalinspektor verneinte das. In dem sich weiter fortsetzenden Vorgespräch richtete er dann plötzlich mit der Werbung heraus, auch das habe er draußen gehört, daß der Verteidiger

sich einen Zeugen habe kommen lassen. Liebknecht wies in scharfem Ton diese Behauptung zurück, und auch der Vorsitzende unterlagte Herrn Krause, dergleichen hier vorzubringen. Schließlich sprach der Verteidiger den Wunsch aus, daß der Herr Kriminalinspektor darauf aufmerksam gemacht werden möge, wie sehr es sich für ihn empfehle, bis zum nächsten Termin nicht mit anderen Zeugen über die Angelegenheit zu reden. „Das weiß ich als Beamter selber“, sagte Herr Kr., „aber ich darf doch dabei stehen und zusehen.“ Als der Verteidiger fortfuhr: „Ich bitte, daß Sie sich gütlich von den Zeugen fernhalten“, brante Herr Kr. auf: „Bin ich denn der Angeklagte?“ „Es werden hier“, lautete die Antwort, „Schuldigungen gegen Sie vorgebracht, daher empfiehlt sich's, daß Sie das beachten.“ Der Vorsitzende schloß mit der Feststellung, daß der Standpunkt des Verteidigers korrekt sei, und sprach dann die Vertagung aus.

Ein Dampf, der fortgesetzt Erpressungen unter Drohungen mit einer Anzeige wegen Vergehens gegen den § 175 Str.-G.-B. bestritt, wurde gestern in der Person des mit 1 1/2 Jahren Gefängnis wegen Erpressung verurteilten Paul Lemke von der siebenten Ferienstrafkammer des Landgerichts I wegen Erpressung und Erpressungsverbrechen mit zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis bestraft.

Häufung eines Lehrvertrages.

Vom Landgericht Chemnitz ist am 9. März der Stellmachermeister M. wegen Urkundenfälschung und versuchter Betrug zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Anwalt B. sollte bei ihm gegen ein Lehrgeld von 50 M. in die Lehre treten. Der Angeklagte fügte, um den Lehrvertrag herzustellen, drei Exemplare des Lehrvertrages der Innung aus, wovon einer für die Innung bestimmt war. Für den Fall, daß der Lehrling die Lehre abbrechen wollte, waren in dem formulare Konventionalstrafen freigegeben. Der Angeklagte fügte hier keine Summen an. Nachdem die drei Exemplare von dem Vater des Anwaltes unterschrieben worden waren, merkte der Angeklagte erst, daß er nicht wie sonst die Konventionalstrafen ausgefüllt hatte. Eigenmächtig fügte er nun die Summen von 100, 150 und 200 M. für das erste, zweite und dritte Jahr ein. Dann sandte er die drei Schriftstücke an den Vorsitzenden der Innung, der sich von der Uebereinstimmung des Textes auf allen dreien überzeugte und eins als Beweismittel für freitragende Fälle zurückbehielt und die beiden anderen dem Angeklagten zurückgab. Die Revision des Angeklagten wurde am Mittwoch vom Reichsgericht verworfen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprachschule findet Lindenstraße 3, zweiter Hof, vielter Eingang, vier Treppen, Fahrstuhl wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprachschule um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Post- und Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gütige Fragen trägt man in der Sprachschule vor.

N. 9. 79. 1. Tag kein Testament vor, so würde der Ehemann nicht Alleinerbe sein. In welchem Maße Verwandte der verstorbenen Frau miterben, richtet sich danach, wann und wo die Frau verstorben ist und welche Verwandte sie hinterließ. Wiederholen Sie die Anfrage unter Ergänzung nach diesen Richtungen. 2. Sie können noch jetzt gerichtliche Erbteilung beantragen. 3. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Höhe des Objekts.

1056. 1. Rein. 2. Ist Ihre Frau geschäftlich, so ist sie dem Vertrage entsprechend zur Zahlung verpflichtet. Sie als Ehemann haften für die Schuld nicht. — **N. 9. 53.** Ihnen steht ein Anspruch auf Hinterlassenschaft oder Aufrechnung der Summe nicht zu, wohl aber erscheint eine Klage Ihres Schwiegervaters auf Unterlegung der Summe durchführbar. Ihren Schwiegervater gegenüber sind Sie nicht unterhaltspflichtig. — **N. 9.** Für die Beschäftigungsdauer kommen in erster Reihe die Verträge in Betracht, die im Verträge vereinbart sind. Geht es an solchen, so ist in angemessener Zeit die Wohnung zur Beschäftigung frei zu stellen. Was angeschlossen ist, ist im Streitfall vom Gericht zu entscheiden. Für Berlin liegen Gerichtsentscheidungen vor, die die Zeit von 6—8 an Wochenagen, von 9—11 an den Sonntagen für angemessen erachten, insofern es eine allgemeine Regel umgibt; die Höhe, die Größe der Wohnung und das Erwerben des Raumes können für jeden einzelnen Fall zu verschiedenen Resultaten führen.

N. 9. 190. 1. u. 2. Dagegen ist nichts zu tun. 3. Für den Unterhalt der Ehefrau, die sich gegen den Willen des Ehemannes außerhalb der Ehemannschaft aufhält, hat der Ehemann nur zu sorgen, wenn die Ehefrau gerichtlich feststellen läßt, daß sie berechtigte Gründe zum Getrenntleben hat. 4. Sie können den Hund selbst abschaffen. 5. Der Vertrag gilt, da Ratensatz nicht vereinbart ist, nach Urten und Urteilen. Sie dürfen bis am 15. zum folgenden Urten kündigen. — **N. 9. 67.** Warten Sie eine polizeiliche Aufforderung ab. — **N. 9. 1910.** Seite 5. Ja. — **Onkels.** 1. Eine Beitritt würden wir nicht raten, 2. Sind Sie schon längere Zeit verheiratet, ist es ratsam, weiter zu zahlen. Ob etwa ein Anspruch auf Rückzahlung, vielleicht nach zwei Jahren, besteht, müssen die uns nicht bekannten Versicherungsbedingungen und die Police ergeben. — **Ernst, Petershagen.** Bedenken verboten und freudig. — **C. 9. 90.** Rein.

Hoford 660. 1. Rein. 2. Der mündliche Vertrag ist gültig. Es kommt mit Erfolg auf Herausgabe gefasst werden. — **S. 18.** Die Forderungen gegen eine Ehefrau oder gegen eine Dame kann ebenso wie jede andere Forderung auf Verreiben eines Gläubigers beschlagnahmt werden. — **N. 9. 1.** Rein. 3. Ja. 3. Wenden Sie sich mit einer Anfrage an das Vormundschaftsgericht. — **Karl 26.** 1. Freibrüder. 207. 2. Wenn die Unterlegung innerhalb des letzten Jahres erfolgt, aber nicht zurückgezahlt worden ist, ja. — **Vorwärts 100.** Rein. — **C. 9. 68.** Um. Wenn kein Testament vorliegt, würde jedes der Kinder die Hälfte des Nachlasses erben.

C. 9. 24. 1. Ja. 2. Für die Klage ist das Amtsgericht in dessen Bezirk der zu Verklagende wohnt, zuständig. Die Klage können Sie schriftlich einreichen oder auf der Anwaltschaft (Korrespondenz) zu Protokoll geben. 3. und 4.: Wenden Sie sich an die Kassenkassiererin. — **W. 17.** 1. Die Gemeinde, in der jemand wohnt, hat darüber zu bestimmen, ob die Unterlegung zu zahlen ist. Sie nicht erwarten ein Regree gegen die Gemeinde, in der der Verfallende früher gewohnt hat, zu 2. Um nicht doppelt Steuern zahlen zu müssen, muß der am 1. Oktober nach auswärts Ziehende dem Magistrat der Stadt oder dem Vorstand der Gemeinde, aus der er verzieht, so zeitig schriftlich mitteilen, daß und wohin er verzieht, daß der Magistrat oder der Gemeindevorstand die Mitteilung spätestens am 30. September in Händen hat. Auch wenn er der Polizei schon vor dem 1. Oktober die Unterlegung übergeben, kann doppelt die Gemeindesteuer verlangt werden, wenn die Polizei dem Magistrat oder dem Gemeindevorstand erst nach dem 30. September Kenntnis von der Umwanderung gegeben hat. 3. Die Unterlegung tritt ohne weiteres mit der Niederlegung ein. Sie müssen wohl Erwerb des Unterlegungsmotives. Der Unterlegungsmotiv wird erworben, wenn der neu Anziehende ein Jahr lang in der Gemeinde gewohnt hat, ohne Unterlegung erhalten zu haben. — **W. 9. 1.** Rein.

N. 9. 9. Anträge wegen unbelagten Aussichts aus der Lehre kann der Lehrherr gegen den Handlungsbekanntmachung nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Ihre Tochter könnte demnach die Lehre verlassen, ohne das Aufnahmeprotokoll gegen sie geltend gemacht werden können. Bei der Vater sich zur Erfüllung des Lehrvertrages verpflichtet, so könnten allerdings ihm gegenüber seitens des Lehrherrn Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. An dessen kann der Vater der Klage gegenüber einwenden, daß berechtigte Gründe zur Aufhebung des Lehrvertrages vorliegen, 3. B. die Erfüllung seiner Pflicht als Vater, die Rückzahlung auf die Gesundheit oder das gute Fortkommen des Kindes. Auch wenn ein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen ist, kann der gesetzliche Vertreter des Lehrlings oder, wenn der Lehrling geschäftlich ist, dieser selbst die schriftliche Erklärung abgeben, daß er zu einem anderen Gewerbe oder zu einem anderen Beruf übergehen werde. In diesem Falle erlischt das Lehrungsverhältnis, falls der Lehrherr den Lehrling nicht selber entläßt, nach dem Willen eines Ratensatz seit Uebergabe der Erklärung. Wenn der Lehrling in solchem Falle der abgegebenen Erklärung zufolge vor dem Ablauf von neun Monaten nach der Beendigung des Lehrungsverhältnisses in ein anderes Geschäft als Handelshandlung oder als Handwerksbetriebe eintritt, so ist er dem Lehrherrn zum Ersatz des ihm durch die Beendigung des Lehrverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

C. 9. 24. 1. Ja. 2. Für die Klage ist das Amtsgericht in dessen Bezirk der zu Verklagende wohnt, zuständig. Die Klage können Sie schriftlich einreichen oder auf der Anwaltschaft (Korrespondenz) zu Protokoll geben. 3. und 4.: Wenden Sie sich an die Kassenkassiererin. — **W. 17.** 1. Die Gemeinde, in der jemand wohnt, hat darüber zu bestimmen, ob die Unterlegung zu zahlen ist. Sie nicht erwarten ein Regree gegen die Gemeinde, in der der Verfallende früher gewohnt hat, zu 2. Um nicht doppelt Steuern zahlen zu müssen, muß der am 1. Oktober nach auswärts Ziehende dem Magistrat der Stadt oder dem Vorstand der Gemeinde, aus der er verzieht, so zeitig schriftlich mitteilen, daß und wohin er verzieht, daß der Magistrat oder der Gemeindevorstand die Mitteilung spätestens am 30. September in Händen hat. Auch wenn er der Polizei schon vor dem 1. Oktober die Unterlegung übergeben, kann doppelt die Gemeindesteuer verlangt werden, wenn die Polizei dem Magistrat oder dem Gemeindevorstand erst nach dem 30. September Kenntnis von der Umwanderung gegeben hat. 3. Die Unterlegung tritt ohne weiteres mit der Niederlegung ein. Sie müssen wohl Erwerb des Unterlegungsmotives. Der Unterlegungsmotiv wird erworben, wenn der neu Anziehende ein Jahr lang in der Gemeinde gewohnt hat, ohne Unterlegung erhalten zu haben. — **W. 9. 1.** Rein.

N. 9. 9. Anträge wegen unbelagten Aussichts aus der Lehre kann der Lehrherr gegen den Handlungsbekanntmachung nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Ihre Tochter könnte demnach die Lehre verlassen, ohne das Aufnahmeprotokoll gegen sie geltend gemacht werden können. Bei der Vater sich zur Erfüllung des Lehrvertrages verpflichtet, so könnten allerdings ihm gegenüber seitens des Lehrherrn Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. An dessen kann der Vater der Klage gegenüber einwenden, daß berechtigte Gründe zur Aufhebung des Lehrvertrages vorliegen, 3. B. die Erfüllung seiner Pflicht als Vater, die Rückzahlung auf die Gesundheit oder das gute Fortkommen des Kindes. Auch wenn ein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen ist, kann der gesetzliche Vertreter des Lehrlings oder, wenn der Lehrling geschäftlich ist, dieser selbst die schriftliche Erklärung abgeben, daß er zu einem anderen Gewerbe oder zu einem anderen Beruf übergehen werde. In diesem Falle erlischt das Lehrungsverhältnis, falls der Lehrherr den Lehrling nicht selber entläßt, nach dem Willen eines Ratensatz seit Uebergabe der Erklärung. Wenn der Lehrling in solchem Falle der abgegebenen Erklärung zufolge vor dem Ablauf von neun Monaten nach der Beendigung des Lehrungsverhältnisses in ein anderes Geschäft als Handelshandlung oder als Handwerksbetriebe eintritt, so ist er dem Lehrherrn zum Ersatz des ihm durch die Beendigung des Lehrverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

C. 9. 24. 1. Ja. 2. Für die Klage ist das Amtsgericht in dessen Bezirk der zu Verklagende wohnt, zuständig. Die Klage können Sie schriftlich einreichen oder auf der Anwaltschaft (Korrespondenz) zu Protokoll geben. 3. und 4.: Wenden Sie sich an die Kassenkassiererin. — **W. 17.** 1. Die Gemeinde, in der jemand wohnt, hat darüber zu bestimmen, ob die Unterlegung zu zahlen ist. Sie nicht erwarten ein Regree gegen die Gemeinde, in der der Verfallende früher gewohnt hat, zu 2. Um nicht doppelt Steuern zahlen zu müssen, muß der am 1. Oktober nach auswärts Ziehende dem Magistrat der Stadt oder dem Vorstand der Gemeinde, aus der er verzieht, so zeitig schriftlich mitteilen, daß und wohin er verzieht, daß der Magistrat oder der Gemeindevorstand die Mitteilung spätestens am 30. September in Händen hat. Auch wenn er der Polizei schon vor dem 1. Oktober die Unterlegung übergeben, kann doppelt die Gemeindesteuer verlangt werden, wenn die Polizei dem Magistrat oder dem Gemeindevorstand erst nach dem 30. September Kenntnis von der Umwanderung gegeben hat. 3. Die Unterlegung tritt ohne weiteres mit der Niederlegung ein. Sie müssen wohl Erwerb des Unterlegungsmotives. Der Unterlegungsmotiv wird erworben, wenn der neu Anziehende ein Jahr lang in der Gemeinde gewohnt hat, ohne Unterlegung erhalten zu haben. — **W. 9. 1.** Rein.

N. 9. 9. Anträge wegen unbelagten Aussichts aus der Lehre kann der Lehrherr gegen den Handlungsbekanntmachung nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Ihre Tochter könnte demnach die Lehre verlassen, ohne das Aufnahmeprotokoll gegen sie geltend gemacht werden können. Bei der Vater sich zur Erfüllung des Lehrvertrages verpflichtet, so könnten allerdings ihm gegenüber seitens des Lehrherrn Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. An dessen kann der Vater der Klage gegenüber einwenden, daß berechtigte Gründe zur Aufhebung des Lehrvertrages vorliegen, 3. B. die Erfüllung seiner Pflicht als Vater, die Rückzahlung auf die Gesundheit oder das gute Fortkommen des Kindes. Auch wenn ein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen ist, kann der gesetzliche Vertreter des Lehrlings oder, wenn der Lehrling geschäftlich ist, dieser selbst die schriftliche Erklärung abgeben, daß er zu einem anderen Gewerbe oder zu einem anderen Beruf übergehen werde. In diesem Falle erlischt das Lehrungsverhältnis, falls der Lehrherr den Lehrling nicht selber entläßt, nach dem Willen eines Ratensatz seit Uebergabe der Erklärung. Wenn der Lehrling in solchem Falle der abgegebenen Erklärung zufolge vor dem Ablauf von neun Monaten nach der Beendigung des Lehrungsverhältnisses in ein anderes Geschäft als Handelshandlung oder als Handwerksbetriebe eintritt, so ist er dem Lehrherrn zum Ersatz des ihm durch die Beendigung des Lehrverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

C. 9. 24. 1. Ja. 2. Für die Klage ist das Amtsgericht in dessen Bezirk der zu Verklagende wohnt, zuständig. Die Klage können Sie schriftlich einreichen oder auf der Anwaltschaft (Korrespondenz) zu Protokoll geben. 3. und 4.: Wenden Sie sich an die Kassenkassiererin. — **W. 17.** 1. Die Gemeinde, in der jemand wohnt, hat darüber zu bestimmen, ob die Unterlegung zu zahlen ist. Sie nicht erwarten ein Regree gegen die Gemeinde, in der der Verfallende früher gewohnt hat, zu 2. Um nicht doppelt Steuern zahlen zu müssen, muß der am 1. Oktober nach auswärts Ziehende dem Magistrat der Stadt oder dem Vorstand der Gemeinde, aus der er verzieht, so zeitig schriftlich mitteilen, daß und wohin er verzieht, daß der Magistrat oder der Gemeindevorstand die Mitteilung spätestens am 30. September in Händen hat. Auch wenn er der Polizei schon vor dem 1. Oktober die Unterlegung übergeben, kann doppelt die Gemeindesteuer verlangt werden, wenn die Polizei dem Magistrat oder dem Gemeindevorstand erst nach dem 30. September Kenntnis von der Umwanderung gegeben hat. 3. Die Unterlegung tritt ohne weiteres mit der Niederlegung ein. Sie müssen wohl Erwerb des Unterlegungsmotives. Der Unterlegungsmotiv wird erworben, wenn der neu Anziehende ein Jahr lang in der Gemeinde gewohnt hat, ohne Unterlegung erhalten zu haben. — **W. 9. 1.** Rein.

N. 9. 9. Anträge wegen unbelagten Aussichts aus der Lehre kann der Lehrherr gegen den Handlungsbekanntmachung nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Ihre Tochter könnte demnach die Lehre verlassen, ohne das Aufnahmeprotokoll gegen sie geltend gemacht werden können. Bei der Vater sich zur Erfüllung des Lehrvertrages verpflichtet, so könnten allerdings ihm gegenüber seitens des Lehrherrn Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. An dessen kann der Vater der Klage gegenüber einwenden, daß berechtigte Gründe zur Aufhebung des Lehrvertrages vorliegen, 3. B. die Erfüllung seiner Pflicht als Vater, die Rückzahlung auf die Gesundheit oder das gute Fortkommen des Kindes. Auch wenn ein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen ist, kann der gesetzliche Vertreter des Lehrlings oder, wenn der Lehrling geschäftlich ist, dieser selbst die schriftliche Erklärung abgeben, daß er zu einem anderen Gewerbe oder zu einem anderen Beruf übergehen werde. In diesem Falle erlischt das Lehrungsverhältnis, falls der Lehrherr den Lehrling nicht selber entläßt, nach dem Willen eines Ratensatz seit Uebergabe der Erklärung. Wenn der Lehrling in solchem Falle der abgegebenen Erklärung zufolge vor dem Ablauf von neun Monaten nach der Beendigung des Lehrungsverhältnisses in ein anderes Geschäft als Handelshandlung oder als Handwerksbetriebe eintritt, so ist er dem Lehrherrn zum Ersatz des ihm durch die Beendigung des Lehrverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

C. 9. 24. 1. Ja. 2. Für die Klage ist das Amtsgericht in dessen Bezirk der zu Verklagende wohnt, zuständig. Die Klage können Sie schriftlich einreichen oder auf der Anwaltschaft (Korrespondenz) zu Protokoll geben. 3. und 4.: Wenden Sie sich an die Kassenkassiererin. — **W. 17.** 1. Die Gemeinde, in der jemand wohnt, hat darüber zu bestimmen, ob die Unterlegung zu zahlen ist. Sie nicht erwarten ein Regree gegen die Gemeinde, in der der Verfallende früher gewohnt hat, zu 2. Um nicht doppelt Steuern zahlen zu müssen, muß der am 1. Oktober nach auswärts Ziehende dem Magistrat der Stadt oder dem Vorstand der Gemeinde, aus der er verzieht, so zeitig schriftlich mitteilen, daß und wohin er verzieht, daß der Magistrat oder der Gemeindevorstand die Mitteilung spätestens am 30. September in Händen hat. Auch wenn er der Polizei schon vor dem 1. Oktober die Unterlegung übergeben, kann doppelt die Gemeindesteuer verlangt werden, wenn die Polizei dem Magistrat oder dem Gemeindevorstand erst nach dem 30. September Kenntnis von der Umwanderung gegeben hat. 3. Die Unterlegung tritt ohne weiteres mit der Niederlegung ein. Sie müssen wohl Erwerb des Unterlegungsmotives. Der Unterlegungsmotiv wird erworben, wenn der neu Anziehende ein Jahr lang in der Gemeinde gewohnt hat, ohne Unterlegung erhalten zu haben. — **W. 9. 1.** Rein.

N. 9. 9. Anträge wegen unbelagten Aussichts aus der Lehre kann der Lehrherr gegen den Handlungsbekanntmachung nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Ihre Tochter könnte demnach die Lehre verlassen, ohne das Aufnahmeprotokoll gegen sie geltend gemacht werden können. Bei der Vater sich zur Erfüllung des Lehrvertrages verpflichtet, so könnten allerdings ihm gegenüber seitens des Lehrherrn Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. An dessen kann der Vater der Klage gegenüber einwenden, daß berechtigte Gründe zur Aufhebung des Lehrvertrages vorliegen, 3. B. die Erfüllung seiner Pflicht als Vater, die Rückzahlung auf die Gesundheit oder das gute Fortkommen des Kindes. Auch wenn ein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen ist, kann der gesetzliche Vertreter des Lehrlings oder, wenn der Lehrling geschäftlich ist, dieser selbst die schriftliche Erklärung abgeben, daß er zu einem anderen Gewerbe oder zu einem anderen Beruf übergehen werde. In diesem Falle erlischt das Lehrungsverhältnis, falls der Lehrherr den Lehrling nicht selber entläßt, nach dem Willen eines Ratensatz seit Uebergabe der Erklärung. Wenn der Lehrling in solchem Falle der abgegebenen Erklärung zufolge vor dem Ablauf von neun Monaten nach der Beendigung des Lehrungsverhältnisses in ein anderes Geschäft als Handelshandlung oder als Handwerksbetriebe eintritt, so ist er dem Lehrherrn zum Ersatz des ihm durch die Beendigung des Lehrverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

C. 9. 24. 1. Ja. 2. Für die Klage ist das Amtsgericht in dessen Bezirk der zu Verklagende wohnt, zuständig. Die Klage können Sie schriftlich einreichen oder auf der Anwaltschaft (Korrespondenz) zu Protokoll geben. 3. und 4.: Wenden Sie sich an die Kassenkassiererin. — **W. 17.** 1. Die Gemeinde, in der jemand wohnt, hat darüber zu bestimmen, ob die Unterlegung zu zahlen ist. Sie nicht erwarten ein Regree gegen die Gemeinde, in der der Verfallende früher gewohnt hat, zu 2. Um nicht doppelt Steuern zahlen zu müssen, muß der am 1. Oktober nach auswärts Ziehende dem Magistrat der Stadt oder dem Vorstand der Gemeinde, aus der er verzieht, so zeitig schriftlich mitteilen, daß und wohin er verzieht, daß der Magistrat oder der Gemeindevorstand die Mitteilung spätestens am 30. September in Händen hat. Auch wenn er der Polizei schon vor dem 1. Oktober die Unterlegung übergeben, kann doppelt die Gemeindesteuer verlangt werden, wenn die Polizei dem Magistrat oder dem Gemeindevorstand erst nach dem 30. September Kenntnis von der Umwanderung gegeben hat. 3. Die Unterlegung tritt ohne weiteres mit der Niederlegung ein. Sie müssen wohl Erwerb des Unterlegungsmotives. Der Unterlegungsmotiv wird erworben, wenn der neu Anziehende ein Jahr lang in der Gemeinde gewohnt hat, ohne Unterlegung erhalten zu haben. — **W. 9. 1.** Rein.

Von der Reise zurück [87] Dr. H. Auerbach, Alexanderstr. 14a. Dr. Simmel, Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, Moritzplatz, 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4 empfiehlt sich zu Aufnahmen jeder Art.

Stadtverordnetenwahl 1909.

Im Herbst dieses Jahres finden die regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung statt.

Deshalb richten wir an die Wähler die dringende Anforderung:

Seht die Wählerlisten ein!

Die Wählerlisten liegen nur noch bis zum 30. Juli aus und zwar an den Wochentagen von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr, an den Sonntagen von vormittags 10 bis nachmittags 4 Uhr.

Der Magistrat hat in diesem Jahre endlich mehrere Ausgestellene geschaffen, in denen die Listen ausliegen, so daß den Wählern der Gang nach der Poststraße erspart wird.

Diese Stellen sind folgende: In der Turnhalle der 108./116. Gemeindefschule in der Hagelbergerstraße 34 liegen für die Stadtbezirke 1—78 die Listen aus.

In der Turnhalle der 20. Gemeindefschule in der Waldemarstraße 77 sind die Listen für die Stadtbezirke 79—144 einzusehen.

In der Turnhalle der 23. Gemeindefschule, Strausberger Straße 9, können die Listen für die Stadtbezirke 145—201 eingesehen werden.

In der Turnhalle der 200./214. Gemeindefschule, Oberberger Straße 57, liegen die Listen für die Stadtbezirke 202—215, 218—267, 277 und 321 aus, und in der

Turnhalle der 70./202. Gemeindefschule, Rabenstr. 12, können die Wählerlisten für die Stadtbezirke 216, 217, 268 bis 276, 278—320 und 322—326D eingesehen werden.

Schon bei der bisherigen Durchsicht der Listen haben sich erhebliche Mängel herausgestellt, weshalb kein Wähler verärgert darf, die Listen einzusehen.

Wahlberechtigt

Ist jeder selbständige Einwohner, der Preuze und 24 Jahre alt ist, wenn er seit mindestens einem Jahre in Berlin wohnt und im letzten Jahre keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten hat und wenn er mindestens zur zweiten Steuerstufe (660 bis 900 M.) eingeschätzt ist und die Steuern — sofern er über 900 M. eingeschätzt ist — bezahlt hat. Der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gleichgeachtet wird die eigene Krankenhausbehandlung oder die Verpflegung Angehöriger im Krankenhaus im letzten Jahre, für deren Unterhalt der Betreffende zu sorgen hat. Selbständig ist jeder, der einen eigenen Haushalt oder die selbständige Verfügung über einen Raum hat. Chambregarnisten sind wahlberechtigt, Schlafburden nicht.

Wahlberechtigt ist aber nur, wer in der Wählerliste steht.

Deshalb darf kein Parteigenosse, kein Arbeiter versäumen, die Wählerliste einzusehen. Wer die Voraussetzungen der Wahlbarkeit erfüllt und trotzdem nicht in die Wählerliste eingetragen ist, der erhebe in der Zeit bis 30. Juli Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste. Spätere Einwendungen als in dieser Zeit gemachte bleiben unberücksichtigt. Wer die Liste nachsieht, nehme die letzte Steuerquittung mit.

Arbeiter! Parteigenossen Berlins!

In einer gründlichen Vorbereitung des Kampfes liegt das Geheimnis des Sieges!

Partei-Angelegenheiten.

Schönerrunde, Bezirk Pantow. Sonntag, den 25. d. M., nachmittags 4 Uhr, findet im Lokale des Genossen Karl Sczypelinski eine Volksversammlung statt, in welcher Genosse Kubig über die politische Situation sprechen wird. Sämtliche Genossen von Pantow sind hiermit extra eingeladen.

Abfahrt von Pantow-Schönhausen nachmittags 2 1/2 Uhr bis Buch.

Wächter. Am Sonntag, den 24. d. M., veranstaltet der sozialdemokratische Wahlverein, Bezirk Wächterberg, im Lokal von R. Schwarz, Dorfstraße 26, ein großes Sommerfest unter Mitwirkung des gesamten dort engagierten Müllpersonal.

Parteigenossen und Genossinnen sowie Interessenten werden er sucht, sich stark daran zu beteiligen. Beginn 4 Uhr. Eintritt 20 Pf.

Berliner Nachrichten.

Die Armenpflege der Stadt Berlin

hatte im Jahre 1908 und besonders im Winter 1908/09 eine rasche und sehr bedeutende Mehrung der Hilfesuchenden zu bestehen gehabt. Offensichtlich war das eine Folge des Beschäftigungsmangels, unter dem ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung litt.

Wohl oder übel mußten die Organe der Armenverwaltung sich dazu bequemen, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Sie sahen seufzend ein bißchen tiefer in den Beutel der Stadt, um etwas mehr als bisher zur Linderung der Not herzugeben. So kam's, daß bis zum Februar 1909 die Zahl der laufend unterstützten Almosenempfänger sich auf 34 732 erhöhte, das war um 1576 mehr als im Februar des Vorjahres. Die Zahl der Pflegekinder (der bei den Müttern belassenen Halbweisen, für die eine laufende Unterstützung gezahlt wird) stieg bis zum Februar 1909 auf 13580, was gegenüber demselben Monat des Vorjahres ein Plus von 1835 ergab. Die Mehrung gegenüber dem Vorjahr berechnete sich bei den Almosenempfängern auf ziemlich 5 Proz., bei den Pflegekindern auf über 15 Proz. Noch größer war sie bei den sogenannten Extrainterruptionen, mit denen die nicht laufend unterstützten Personen abgepeist wurden.

Im Februar 1909 mußten 9632 Unterstützungen dieser Art gezahlt werden, während im vorjährigen Februar nur 7461 gezahlt worden waren. Das war gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 2071, d. h. von fast 28 Proz. Gestiegen war schließlich auch die Zahl derjenigen Extrainterruptionen, die für manche Almosenempfänger und Pflegekinder als Zugabe zu den laufenden Unterstützungen gezahlt wurden.

Inzwischen ist nun diese Aufwärtsbewegung wieder zum Stillstand gekommen. Gewiß spricht hier der Umstand mit, daß bei Beginn der wärmeren Jahreszeit der Beschäftigungsmangel sich wieder ein wenig gemildert hat. Wir haben aber Grund zu der Vermutung, daß die Organe der Armen-

verwaltung tüchtig mitgeholfen haben, die Schaar der Unterstützten zu verringern. Ueber den Erfolg dieser eindämmenden Tätigkeit liegen jetzt amtliche Angaben vor, die erst bis zum Mai reichen. Bei den Almosenempfängern wie bei den Pflegekindern hatte schon im März eine Minderung eingesetzt. Sie hat seitdem ununterbrochen andauert, so daß im Mai nur noch 34 298 Almosenempfänger und 12 385 Pflegekinder unterstützt wurden. Das ist aber doch immer noch sehr viel mehr als im Mai vorigen Jahres, um 957 mehr bei den Almosenempfängern, um 983 mehr bei den Pflegekindern. Bei den Extrainterruptionen für nicht laufend Unterstützte trat der Umschwung erst im April d. J. ein. Im März war ihre Zahl zunächst noch weiter hinausgerückt, auf 10 256, um 2765 mehr als im vorjährigen März. Dann kam auch hier eine Herabminderung zustande, so daß im Mai nur noch 7874 solche Unterstützungen gezahlt wurden. Freilich steht aber auch diese Zahl immer noch um 1768 höher als die aus dem vorjährigen Mai. Bei den an Almosenempfänger und Pflegekinder gezahlten Extrainterruptionen fiel die höchste Ziffer sogar erst in den April, und erst im Mai wurde hier die Flut zum Stehen gebracht.

Gegenüber den Hilfsbedürftigen geht möglichst wieder den Daumen auf den Beutel zu halten, das muß den Organen unserer Armenverwaltung leider als Pflicht gelten. Ungeachtet der Mehrung der Hilfesuchenden, die im Jahre 1908 eingetreten war, sind die Mittel des Armenrats für 1909 nur in einer Höhe bemessen worden, die unmöglich genügen kann, wenn nicht die Zahl der Unterstützten kräftig herabgedrückt wird. Unter solchen Umständen läuft die Armenpflege fast auf ein bloßes Rechenexempel hinaus.

Verlegung von 7 Straßenbahnlinien. Die Straßenbahn ist genötigt, die westliche Gleiskreuzungsanlage der Leipziger- und der Charlottenstraße auszuwechseln. Die Arbeiten geschehen während der nächtlichen Betriebspause. Es läßt sich aber nicht vermeiden, daß in einigen Nächten die zwischen 2 Uhr nachts und 6 Uhr früh verkehrenden Wagen umgeleitet werden. Es betrifft dies die letzten und erstenzüge der Linien 6 Moabit—Kastnerplatz, 9 Moabit—Schlesischer Bahnhof, 74 Kniprodstraße—Schöneberg, 78 Frankfurter Allee—Bismarcksdorf, 99 Schleißische Brücke—Friedenau und 91 Görlitzer Bahnhof—Halensee. Sie werden von der Leipziger Straße durch die Charlotten-, Französische und Manerstraße sowie umgekehrt umgeleitet. Die Wagen der Linie 81 ab Charlottenplatz 1.31 und 1.40 fahren durch die Leipziger, Maner- und Französische Straße zum Schinkelplatz und auf demselben Wege sofort zurück. Die Umleitung erfolgt in den Nächten vom 23. zum 24., 29. zum 30. Juli, 5. zum 6. und vom 6. zum 7. August.

In dem Schnellbahnstreit Schöneberg kontra Charlottenburg hat der Bezirksausschuß nach kontradiktorischer Verhandlung folgenden Beschluß gefaßt: Soweit bei der Ausführung und dem Betriebe der von Schöneberg geplanten Untergrundbahn von der Hauptstraße nach dem Kollndorfsplatz innerhalb der Gemarkung Charlottenburgs öffentliche Wege benutzt werden sollen, wird die Zustimmung der aus Gründen des öffentlichen Rechts wegeunterhaltungspflichtigen Gemeinde Charlottenburg zu dieser Bahn hiermit erteilt. Die Festsetzung eines Entgelts für diese Zustimmung gemäß § 6 des Kleinbahngesetzes bleibt einem besonderen Verfahren vorbehalten. In der Begründung führte der Regierungspräsident, der den Vorsitz im Bezirksausschuß führte, insbesondere aus, das Projekt diene dem öffentlichen Interesse und entspreche den Voraussetzungen, unter denen eine Ergänzung der Zustimmung des wegeunterhaltungspflichtigen nach dem Kleinbahngesetz mit Rücksicht auf die Verkehrswürdigkeit des Projekts erfolgen solle. Der Bezirksausschuß war weiter der Ueberzeugung, daß das Ergänzungsverfahren ausreichliche Anwendung finde und daß somit die Ansicht Charlottenburgs, wonach Schöneberg nur im Enteignungswege die Straße erwerben könne, unrichtig sei.

Das Verlagsrecht an der Zeitschrift „Neue Militärische Blätter“, Wochenchrift für Armee und Marine, Berlin, das natürlich nur geringen oder gar keinen Wert besitzt, soll heute Donnerstag, den 22. Juli, in der Pfandkammer Neue Schönhauserstr. 17/18 mit sechs Augen der Gewerkschaft Fürstberg und acht Augen der Gewerkschaft Maximilianshall öffentlich meistbietend zwangsweise gegen sofortige Barzahlung durch den Gerichtsvollzieher Damm II, Wendlerstr. 13, versteigert werden.

„Kobbe Passionen“ haben den 39 Jahre alten Steuerheber A. hinter Schloß und Riegel gebracht. A., ein Junggeselle, der bei der städtischen Steuerklasse II in der Friedrictstraße beschäftigt war, liebte Wein, Weib und Gesang mehr als ihm zuträglich war. Viel Geld kostete ihm auch die Remobahn. Weil sein Einkommen diesem Aufwand nicht entsprach, so vergriff er sich an den Kassengeldern. Nachdem er 2700 M. unterschlagen hatte, verschwand er. Ohne feste Wohnung hielt er sich bald in Berlin, bald auswärts, u. a. in Branschweig verborgen, bis ihm jetzt am Halleschen Tor ein ehemaliger Kollgenosse begegnete und seine Festnahme veranlaßte. Man fand bei ihm von dem veruntreuten Gelde noch 956 Mark.

Zu dem Unglück auf der Radrennbahn wird mitgeteilt, daß noch zwei Schwerverletzte, die bisher in ihren Wohnungen ärztlich behandelt wurden, gezwungen waren, ein Krankenhaus aufzusuchen. Der Verwalter Karl Plamann, der von der Wallerstraße 7 b nach dem Krankenhaus Moabit gebracht wurde, hat Knochenbrüche und innere Verletzungen erlitten, der Barbier Otto Koch aus der Vellermannstraße 38, der nach dem Virchow-Krankenhaus kam, schwere Brandwunden. In dem Befinden der anderen Verunglückten ist keine Verschlimmerung eingetreten.

Auf die Zustände in der Charité wirft folgendes Vorkommnis ein recht sonderbares Licht: Gestern morgen um 2 Uhr 30 Minuten erkrankte eine Frau plötzlich infolge einer Fehlgabe; sie wurde mit einem Krankenwagen des Verbandes für erste Hilfe nach der Charité gebracht. Hier wurde die Frau von einem Unterarzt untersucht und dann nach der Aufnahme ins Krankenhaus geschickt. Hier mußte sie etwa eine Stunde warten; die Frau lag in ihrem Blute auf der Krankenbahre, aber kein Arzt ließ sich sehen. Endlich fragte der Transporteur des Krankenzugens, ob denn kein Arzt komme. Die Schwester von der Station ging zum Arzt und meldete nochmals die Aufnahme. Nach einer Viertelstunde erschien die Schwester wieder und sagte, der Herr Doktor habe gesagt, es wäre für die Patientin kein Platz, sie solle in einem anderen Krankenhaus Aufnahme suchen. Die Frau war um 3 Uhr mit dem Krankenwagen in der Charité angekommen, um 4 Uhr 25 Minuten mußte sie wieder nach dem Virchow-Krankenhaus abfahren, wo sie endlich um 5 Uhr ankam. Hier fand die Kranke, die laut jammerte und um Hilfe bat, endlich Aufnahme. 1/2 Stunden war die Frau unterwegs, um endlich Hilfe zu finden.

Beide Weine abgefahren. Auf dem Stettiner Fernbahnhofe wurden gestern früh kurz vor 6 Uhr von einer Maschine, die an den Zug heranfuhr, dem Wächlerin ledigen Hilfsweidenflecker Otto Garz Schwarzpflüster, 8 bei Frau Grabs wohnhaft, beide Weine ab-

gefahren, eins bis ans Arie, bei dem anderen der Fuß. Erste Hilfe wurde ihm auf der Unfallstation in der Eichenborfstraße zuteil. Er wurde dann nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht, hatte starken Blutverlust, lebte aber mittags noch.

Ein großer Dachstuhlbrand, der auf Brandstiftung zurückzuführen ist, beschäftigte am Dienstag die Feuerwehren von Vohagen-Mummelsburg usw. Dort stand der Dachstuhl des neuen Eshawies-Viktoriaplatz 1/2 in großer Ausdehnung in Flammen. Diese sollen an mehreren Stellen gleichzeitig ausgebrochen sein. Die freiwilligen Feuerwehren fanden bei ihrem Eintreffen schon einen ausgebreiteten Brandherd vor und hatten stundenlang zu tun, bevor die Gefahr beseitigt war. Mehrere Mieter, die nicht versichert haben, sind durch den Brand hart betroffen.

Aus dem Fenster gestürzt. Aus einem Fenster des dritten Stockwerkes des Hauses Lindenstraße 68 an der Jerusalemer Kirche hat sich am Mittwoch, nachmittags um 3 1/2 Uhr, das Fräulein Elise Mehe gestürzt. Leblos blieb das 22jährige hübsche junge Mädchen auf dem Bürgersteig gegenüber der Feuerwache liegen. Von dieser wurden sofort Sanariter entsandt, die das Mädchen mit einem Korb unterzöglich, auf eine bequeme Tragbahre gebettet, die von Feuerwehrmännern gehalten wurde, nach dem Krankenhaus fuhren, wo man schwere äußere und innere Verletzungen feststellte, so daß wenig Hoffnung besteht, Fräulein Mehe am Leben zu erhalten. Als Ursache des Falles wird angegeben, daß Fräulein Mehe nach einem vorher begangenen Zwist mit ihrem Verlobten kurz entschlossen aus dem Fenster gesprungen sein soll.

Durch einen völlig neuen Schwindeltrick versucht ein Gauner Angehörige verstorbenen Geschäftsleute zu prellen. So erschien Dienstagmittag in einem hiesigen Detailgeschäft, dessen Inhaber vor kurzem verstorben, ein sehr elegant gekleideter junger Mann und präsentierte eine Rechnung über ein von dem Verstorbenen angegebene Inserat. Um die Leute völlig sicher zu machen, war zu der Rechnung ein mit Firmenstempel versehenes Formular benutzt. Die Angehörigen, denen die Inferierung zweifelhaft erschien, baten den Herrn zu warten und fragten einen nebenan wohnenden und zufällig anwesenden Geschäftsfreund, ob ihm hierbon etwas bekannt wäre. Dieser verneinte und erbot sich, telefonisch Nachfrage anzustellen. Nach dem Fortgange des Geschäftsfreundes fragte der junge Mann, wer der Herr gewesen, der seine Papiere mitgenommen habe, und erklärte, dem Herrn sofort folgen zu müssen, weil er diesem seine Papiere nicht überlassen könne. Er verlieh nun das Geschäft, trat auf die Straße und winkte einem anderen jungen Manne. Sie umwendend, gewachte er jedoch jezt, daß er aus beiden Läden von zwei Herren verfolgt wurde. Da sahen sich die Schwindler vor ihrer Entlarbung und suchten ihr Heil in der Flucht, die ihnen leider trotz eifrigster Verfolgung gelang. Die auf dem Rechnungsfornulare angegebene Telefonnummer war die eines Sargmagazins, in welchem nichts bekannt war. Der Schwindler führte einen großen Stoß ausgedruckter Rechnungen mit sich, hatte sich anfänglich vergriffen und auch falsche vorgelegt, so daß zu befürchten ist, daß das Schwindlerpaar die Sache im großen betreibt.

Der Fahrradwader im Polizeipräsidium. Einen sehr dreisten Streich spielte gestern mittag ein Fahrradliebhaber des Meisterfabrik Arthur Stelbrinl. Dieser fuhr mit einer Stehermaschine, die er soeben erst aus der Fabrik bezogen hatte, nach dem Polizeipräsidium, um sich über das Unglück im alten Botanischen Garten vernehmen zu lassen. Für Radfahrer, die bei der Polizei zu tun haben, befindet sich am Haupteingang gegenüber der Stadtbahn, in der Einfahrt zu dem großen Hofe, über den man auch nach der Alexanderstraße gelangt, ein fester Stand. In diesen stellte auch St. seine funktelnagelne Maschine ein. Sicher konnte er sie aber nicht, weil er kein Schloß mitgebracht hatte. Als er nach geraumer Zeit von der Vernehmung zurückkehrte und wieder nach Hause fahren wollte, war sein Rad verschwunden. Ein „Wader“ hatte es entführt. Ein Schuhmannsposten, der vor dem Eingang steht, konnte nicht auf jeden achten und nicht wissen, daß ein Fremder sich des Rades widerrechtlich bemächtigt hatte. Das gestohlene Rad, das Stelbrinl auf der Fahrt nach dem Polizeipräsidium zum erstenmal benutzte, ist eine Stehermaschine mit kleinem Vorderrad, Marke Brennabor.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Zum Parteitag in Leipzig nahm am Dienstag die Generalversammlung des Wahlvereins Rixdorf Stellung. Der Referent, Genosse Dr. Herzfeld, widmete den größten Teil seiner Ausführungen dem Entwurf des Organisationsstatuts und erklärte sich in allen wesentlichen Punkten mit demselben einverstanden. Doch hält er es nicht für zweckmäßig, daß die Gratzlieferung der „Gleichheit“ an die weiblichen Mitglieder durch Statut ausgesprochen werde. Es sei das eine Angelegenheit, deren Regelung in der einen oder der anderen Weise ohne statutarische Bestimmung erfolgen könne. Bedenken äußerte der Redner gegen die Bestimmung des Entwurfs, wonach jemand ausgeschlossen werden kann, der wiederholt in bewusster Weise die Interessen der Partei schädigt. Das sei eine lauschartige Bestimmung, die gegen jeden angewandt werden könne, der eine Meinung vertritt, welche der Parteimehrheit nicht gefalle. Namentlich in Zeiten innerer Parteikämpfe könne diese Bestimmung zur Unterdrückung der freien Meinungsäußerung benutzt werden. Im übrigen sei der Entwurf, weil er der Rechtslage und den Verhältnissen der Partei Rechnung trage, zu begrüßen.

Aus der Diskussion wurde die Besprechung des Statutenentwurfs ausgeschlossen, weil sich eine frühere Mitgliederversammlung bereits damit beschäftigt und beschlossen hat, die Gratzlieferung der „Gleichheit“ möge abgelehnt werden, ebenso die Bestimmung, daß wiederholte bewusste Schädigung der Parteinteressen als Ausschlussgrund gelten solle. Ferner hat sich die Mitgliederversammlung dafür ausgesprochen, daß nur politisch organisierte zu Parteischiedsrichtern bestimmt werden dürfen. Dieser Beschluß ist mit Rücksicht darauf gefaßt worden, daß ein wegen Streikbruch Ausschlüssender als sein Schiedsrichter Streikbrecher bestimmt hätte.

Die Debatte in der Generalversammlung erstreckte sich nur auf drei Anträge, welche zum Parteitag vorlagen. Der erste Antrag: Die Genossenschaftsfrage auf die Tagesordnung des Parteitages 1910 zu setzen, wurde widerspruchlos angenommen. — Eine längere Diskussion rief ein Antrag hervor, welcher besagt, daß in Parteigeschäften nur politisch organisierte Genossen beschäftigt werden dürfen. — Wie aus den Verlegungen der Befürworter des Antrages hervorgeht, ist derselbe aus dem Anlaß gestellt worden, daß ein großer Teil der im Betriebe des „Vorwärts“ Beschäftigten dem Parteitagsbeschlusse, betreffend Ablieferung des Tagesdienstes vom 1. Mai, nicht nachgegeben ist. Es wurde ausgesprochen: Es sei ein unzulässiger Zustand, daß es selbst in Parteigeschäften Arbeiter gebe, die einen Parteitagsbeschlusse nicht erfüllen. Da man aber nur von Parteigenossen die Beachtung der Parteibeschlüsse verlangen könne, so ergebe sich als Konsequenz, daß nur politisch organisierte Genossen in Parteigeschäften beschäftigt werden dürfen. — Wegen den Antrag wurde von mehreren Rednern eingewandt: Es sei gewiß zu wünschen, daß in Parteigeschäften nur Parteigenossen beschäftigt würden, aber das dürfe man nicht auf die Weise zu erreichen suchen, wie es der Antragsteller wünsche. Wenn man die Einstellung von Arbeitern davon abhängig machen wollte, daß sie Parteigenossen sind, so würde das ein Verstoß sein gegen die berechtigten gewerkschaftliche Forderung, daß die Arbeitsvermittlung durch den Arbeitsnachweis nach der Reihe der Eintragung zu erfolgen habe. Wegen der politischen

Gefinnung dürfe niemand gemindert werden. Aus diesen Gründen müsse der Antrag abgelehnt werden. Was die Antragsteller wollen, das müsse man dadurch zu erreichen suchen, daß die in den Betrieben beschäftigten Parteigenossen, wie es ihre Pflicht sei, ihre Kollegen durch Agitation und Aufklärung zu Parteigenossen machen. In dieser Hinsicht täten aber viele im Betriebe des „Vorwärts“ beschäftigte Genossen ihre Pflicht nicht. Im Laufe der Debatte führte Genosse J u l i e aus, es seien nicht die Buchdrucker, denen man die Nichtbeachtung des Parteitagbeschlusses zur Last legen könne, denn nach den im „Mitteilungsblatt“ veröffentlichten Abrechnungen seien alle Zeitungsetzer und deren Hilfsarbeiter sowie 70 Seher aus der Verlagsabteilung, im ganzen 222 Personen im „Vorwärts“-Betriebe dem Parteibeschluß nachgekommen. Unrichtig sei es, wenn in der letzten Nummer des „Mitteilungsblatt“ gesagt werde, von den 300 im „Vorwärts“ Beschäftigten hätten nur 153 ihren Beitrag zum Monatsfonds entrichtet. — Gen. S e i n r i c h s bezeichnete diese Zahlenangaben als einen Irrtum Pölsles, denn unter den 222 Personen seien auch eine Anzahl von Parteiangehörigen, die nicht zum „Vorwärts“-Betriebe gehören. — Pölsle blieb jedoch ganz bestimmt bei seiner Angabe. — Der Antrag wurde schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt. — Ein dritter Antrag, der von Partei wegen einer einheitlichen Regelung der für die Verteilung an der Arbeitsruhe am 1. Mai ausgegebenen Nachweise (Marken, Stempel) forderte, wurde abgelehnt. — Der Kreis-Generalversammlung soll als Delegierter zum Parteitag Genosse Scholz und als Delegierter zur Provinzialkonferenz Genosse Keller vorgeschlagen werden.

Hierauf erfolgte die Erstattung des Geschäfts- und Kassensberichts für das zweite Quartal. Aus demselben ist folgendes hervorzuhellen: Am Anfang des Quartals hatte der Verein eine Mitgliederzahl von 8977 männlichen und 893 weiblichen. Der Zugang beträgt 434 Männer und 120 Frauen, der Abgang 616 Männer und 11 Frauen. Danach hatte der Verein am Schluß des Quartals 8615 männliche und 892 weibliche, zusammen 9417 Mitglieder. — Die Einnahme betrug 6544,11 M., die Ausgabe 1889,75 M., an die Kreisliste sind 4882,74 M. abgeliefert, bleibt ein Bestand von 321,02 M.

Gemäß den Vorschlägen der Bezirke wählte die Versammlung 16 Delegierte zur Kreis-Generalversammlung und 40 Delegierte zur Verbands-Generalversammlung.

Schließlich stimmte die Versammlung ohne wesentliche Debatte folgendem Antrage zu:

Die Funktionäre des ersten Bezirks halten die persönlichen Auseinandersetzungen in den Spalten des „Vorwärts“ während der letzten Wochen über die Geldquellen der „S. M.“ nicht für geeignet, besonderes Interesse in den Reihen der Parteigenossen zu wecken und ersuchen die Redaktion des „Vorwärts“, mit dem Raum derselben für derartige Zwecke etwas sparsamer umzugehen.

Beim Leinsofen schwer verunglückt ist gestern der Kochmeister Gustav Feustel, der in der Lackfabrik von Gebrüder Wanne in der Juliusstraße 64 in Rixdorf angestellt ist. Er wollte einen Kessel mit Rad vom Feuer heben, dabei schlug das Gefäß um und die siedende Flüssigkeit ergoß sich über den Kochmeister, der schwere Brandwunden am ganzen Körper, namentlich im Gesicht und an den Armen erlitt. Das durch das Umstürzen des Kessels entstandene Feuer konnte durch das Personal der Firma gelöscht werden.

Die Leiche eines achtjährigen Schulfreies ist gestern aus dem Rixdorfer Schiffahrtskanal gelandet worden. In dem Toten wurde der Sohn Artur des Maurers Franz Jehonowski aus der Rostigstr. 37 ermittelt. Der Knabe wurde bereits seit mehreren Tagen von den Eltern vermißt. Auf welche Weise er in den Kanal geraten ist, konnte bisher noch nicht aufgeklärt werden. Daß er sich selbst das Leben genommen haben könnte, dürfte wohl wenig wahrscheinlich sein. Eher ist anzunehmen, daß er mit anderen Schulfreies nach dem Schiffahrtskanal gewandert und dann beim Spielen von der Uferböschung in den Kanal gestürzt ist, ohne daß seine Gefährten etwas davon bemerkt haben.

Schöneberg.

Die Bauaktivität hat wieder eingesetzt, und es entstehen vollständig neue Häuserviertel, deren Wohnungen allen modernen Ansprüchen genügen. Am meisten bebaut wird der Teil, der an den Stadtpark grenzt und von der Untergrundbahn berührt wird. Das ist der westliche Teil der Brunnenwaldstraße. Obwohl hierbei eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt werden, melden sich im Arbeitsnachweis täglich Arbeitslose. Trotzdem beschäftigt ein Unternehmer, der die Aufschachtung am neuen Rathaus anführt, seit einiger Zeit mehrere Frauen, denen geringere Löhne gezahlt werden als den dabei tätigen Arbeitern. Da der Unternehmer die Arbeiten im Auftrage der Stadt ausführt, muß dafür gesorgt werden, daß gefasste Beschlüsse nicht umgangen werden dürfen. Dem Unternehmer sind dieselben bekannt. Durch eingehende Untersuchung wird festgestellt sein, warum dem nicht nachgegeben wird. Solange noch Familienväter arbeitslos sind und ihnen Beschäftigung nicht gewährt wird, dürfen auswärtige Arbeiterinnen nicht herangezogen werden.

Karlshorst.

In der Wahlvereinsversammlung am 20. Juli hielt der Parteisekretär Genosse W a l l e r ein Referat über das neue Organisationsstatut der Partei. Der Vortrag fand Beifall. Genosse Weder wendet sich gegen den Antrag des Vorstandes der Berliner Wahlvereine, den Ortsorganisationen das Recht zu nehmen, Ausschlußanträge zu stellen. Auch er verteidigt die Ansicht, daß die Fassung des § 23 in der Vorlage der Kommission unklar ist und deshalb geändert werden müsse. Der folgende Antrag wurde angenommen:

Zur Partei kann nicht gehören, wer gegen die Grundsätze des Parteiprogramms handelt, oder sich einer erfolglosen Handlung schuldig macht. Der Ausschluß aus der Partei muß erfolgen, wenn ein Mitglied wiederholt die Parteinteressen schädigt.

Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei muß durch eine Parteiorganisation, — Bezirk, Distrikt, Orts- oder Wahlkreisorganisation — gestellt werden. Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Gesamtverband des zuständigen Wahlkreises, der auch den Beschluß des erfolgten Ausschlusses entsprechend bekannt zu machen hat.

§ 24 Abs. 1. Gegen die Entscheidung des Wahlkreisverbandes können die Beteiligten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Beschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragen.

Ferner wurde ein Antrag des Genossen Weinschild angenommen, dem § 55 einzufügen: „daß mindestens 20 Proz. vom Grundbeitrag an die Zentralkasse der Partei abzuführen sind“. Der drückliche Wunsch über den Organisationsstatut festgesetzten Mindestbeitrag soll den Organisationen verbleiben.

Als Kandidat für die Delegiertenwahlen zur Provinzialkonferenz wie zum Parteitag wurde Genosse G. Weder aufgestellt.

Petershagen b. Frederdsdorf.

Vor den Augen Hundert von Zuschauern ertrank gestern nachmittags im Rischsee zwischen Petershagen und Müdersdorf der 17jährige, einzige Sohn des Eigentümers Ring aus Petershagen. Gestern hatte eine größere geschlossene Gesellschaft einen Ausflug nach Petershagen unternommen und A., der zahlreiche Bekannte dabei hatte, schloß sich den Zuschauern bei dem Marsch nach dem See an. Hier wollte A. ein Bad nehmen, ging in das Wasser und schwamm, von seinen Freunden beobachtet, nach der Mitte zu. Nach etwa zwei Minuten verschwand er plötzlich in den Fluten und die Zuschauer der Szene glaubten, daß A. der ein vorzüglicher Schwimmer war, absichtlich untergetaucht sei. Da er aber nicht wieder zum Vorschein kam, befürchtete man schließlich doch ein Unglück und es wurden nur Rettungsversuche unternommen, die leider vergeblich waren. Der junge Mann war anscheinend von einem Herzschlage betroffen worden und ertrank. Seine Leiche konnte auch bis zum gestrigen Spätabend nicht geborgen werden.

Frederdsdorf a. d. Dübahn.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern in der Wohnsiedlung Fabrik in Frederdsdorf. Dort war der 16jährige Lehrling Max Behr bei dem Ausstellen eines großen eisernen Wasserbassins beschäftigt. Plötzlich geriet das 18 Zentner schwere Gefäß aus unbekannter Ursache ins Rollen und B. geriet unter die schwere Last, die ihn buchstäblich zerquetschte. In hoffnungslosem Zustande wurde der Verunglückte nach der Wilhelmshagener Heilanstalt gebracht.

Potsdam.

Tödlicher Bananfall. Ein Opfer seines Berufes wurde der 25 Jahre alte Dachdecker Oskar Hubrich aus Berlin, Bielestr. 23 wohnhaft. Hubrich war in Wildpark bei Potsdam auf einem Neubau beschäftigt und stürzte bei der Arbeit gestern von einem Gerüst herab. Er wurde schwer verletzt von seinen Kameraden mit Rotverändern ausgestattet und dann in das St. Joseph-Krankenhaus transportiert, wo er bewusstlos ankam. Er hatte einen Schädelbasisbruch, einen komplizierten Bruch des rechten Oberarmes und einen rechtsseitigen Schenkelhalsbruch erlitten. An den Folgen seiner schweren Verletzungen starb heute der Verunglückte. Er hinterläßt eine Witwe. Seine Ehe war kinderlos.

Verfammlungen.

Zweiter Berliner Reichstagswahlkreis.

Am Dienstag fand die außerordentliche Generalversammlung des Kreises statt. Den Bericht des Vorstandes vom verfloßenen Halbjahr erstattete Schwemke. Dieses war der Agitation und Organisation gewidmet. Die Demonstration am 21. Januar sei musterhaft verlaufen. In den abgehaltenen Versammlungen wurden von Referenten die verschiedensten Themen behandelt. Flugblattverteilungen fanden mehrmals statt. In einem Bezirk kam konstatiert werden, daß mehr Frauen als Männer eingetragene sind. Ein Beschluß wurde gefaßt, demzufolge neugewählte Bezirksführer in der darauffolgenden Generalversammlung bestätigt werden müssen. Der Vorsitzende richtete an die Anwesenden ein ernstes Mahnwort, sich von den ungünstigen Zeitverhältnissen nicht entmutigen zu lassen, vielmehr mit erneuter Kraft und Energie sich der Agitation zu widmen. Der Genosse P i e t z und dem Genossen H e n s c h l e wurde je eine Rüge erteilt, desgleichen dem Genossen M ü l l e r, Schuhmacher. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1908 5293. Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 1821, aus anderen Kreisen traten über 265, macht zusammen 6879 Mitglieder. Es zählten (Kranke, Arbeitslose ausgenommen) 5468, restierende Mitglieder 1413. Restanten wurden gestrichen 305, nach anderen Kreisen sind verzogen 309 Mitglieder, verstorben 33, freiwillig ausgeschieden 23 = 775. Somit zählte der Kreis am 31. Dezember 6114 Mitglieder, darunter 242 G e n o s s i n n e n.

Die Abrechnung vom 1. Januar bis 30. Juni 1908 ergab: Bestand vom Jahre 1908 569,78 M., Einnahme: 12 443,44 M., insgesamt darunter von der Polizei zur Agitation 120 M. — Ausgabe: 11 678,90 M. — Transport: 12 443,44 M. — 12 533,94 M. Abschluß: 884,94 M. Ueberschuß.

In der Distriktsion teilt ein Genosse mit, daß der Genosse H e n s c h l e sich bei dem gefällten Schiedspruch nicht beruhigen werde. Reimann geht auf die von Schwemke im Bericht erwähnten Fragebogen ein, die als Kontrolle in den Jahlabenden ausgefüllt werden sollen, und gibt der Meinung Ausdruck, daß diese Einrichtung in der Theorie sich sehr gut ausnehme, in der Praxis aber schwer auszuführen sei. L a n n h a u s e n erklärt, er wäre früher auch der Meinung des Vorredners gewesen, habe jedoch eingesehen, daß diese Fragebogen sich sehr wohl bewähren könnten, sofern der gute Wille vorhanden sei. E w a l d bespricht nochmals den Fall H e n s c h l e und moniert die Nichtbeachtung von Genossen aus dem betreffenden Bezirk zur Schiedsfindung. S c h w e m k e erwidert, die Mitglieder des Schiedsgerichts wären von der Generalversammlung ernannt worden und über den Fall unterrichtet gewesen. Uebrigens habe der Genosse versprochen, in Zukunft sein Bestes zu tun, und damit möge man den Fall also erledigt ansehen. Hierauf leitete S c h w e m k e die Beratung des Organisationsstatuts ein.

Vom 150. Bezirk war der Antrag eingelaufen, den ersten Absatz des § 4 zu streichen. Er trägt den Inhalt, indem er geltend machte, daß dieser Absatz, nach dem „Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, diesen eine Vertretung im Vorstand gewähren müssen“, gegen das demokratische Prinzip verstoße. Diesen Ausführungen trat mit großer Wärme und Entschiedenheit Genossin V a a d e r entgegen. Von einem Verstoß gegen das demokratische Prinzip könne keine Rede sein, es handle sich lediglich um eine Arbeitsleistung, nicht um irgendwelche Vorrechte. Es solle die Zulassung der tätigen Genossinnen nicht dem guten Willen der einzelnen Vorstände überlassen werden. Und hätte der zweite Kreis heute vielleicht 242 Genossinnen aufzuweisen, ohne die Regelmäßigkeit und Arbeit der Frauen? Man lasse den Absatz bestehen zum Nutzen und Gedeihen der Organisation. (Abgehörter Beifall.) Der Antrag wird abgelehnt. § 5 entfällt eine längere Debatte, die mit der Streichung des Satzes: „Den weiblichen Mitgliedern ist die Gleichheit“ unentgeltlich zu liefern“ endet. Ferner werden im § 23 die Worte b e w a h r t e r und D e r t s gestrichen, im übrigen der Entwurf des Statuts angenommen. Unter Punkt „Verschiedenes“ kommt noch das ablehnende Verhalten eines Teils der im „Vorwärts“-Betriebe Beschäftigten gegenüber dem Parteitagbeschlusse zur Sprache, wozu eine Resolution vom 97. Bezirk vorliegt, die von F e c h n o w vertreten wird. Hierzu spricht Max G r u n t w a l d: In der Kritik dieser Vorkommnisse seien sich wohl alle Genossen einig. Jedoch liege die Sache nicht so einfach, wie die Vertreter der Resolution es sich dächten. Wir würden den Betroffenen damit auch viel zu viel Ehre antun. Den Arbeiterausfluß wollen wir absolut nicht zur Demuniation der in Betracht kommenden Leute verleiten, deren Namen übrigens auch so schon bekannt seien. R ö d e r i c h gibt eine Anstellung über die Abführung des Tagesverdienstes vom 1. Mai im „Vorwärts“-Betriebe und betont sehr anerkennend, daß gerade die in den unteren Wohnklassen sitzenden Beschäftigten und selbst die M a l e r, die in der Zeit gerade im Betriebe arbeiten ausführen, ohne alle Umstände dem Parteitagbeschlusse nachgekommen seien. (Beifälliges Bravo!) Genosse W u r m griff ebenfalls in die Debatte ein und wies darauf hin, daß es sich nicht nur um die Buchdrucker im „Vorwärts“, sondern aller Parteibetriebe Deutschlands handle. Wir können von den in diesen Betrieben Beschäftigten nur verlangen, daß sie gewerkschaftlich, nicht aber, daß sie politisch organisiert sind. Wir hätten aber auch gar nicht nötig, nach dieser Richtung zu verfahren. Der bewusste Beschluß sei von der Partei und den Gewerkschaften gemeinsam gefaßt worden. Der Gewerkschaft der Buchdrucker läme es demnach zu, zu fragen, ob ihre Mitglieder sich dem Beschluß gefügt haben. Wir aber hätten einfach in den Bezirken festzustellen, wer von den in Betracht kommenden Parteimitgliedern seinen Verdienst abgeführt hat. Das Weitere habe dann die Partei zu beschließen. Wer sich nicht fügt, muß die Konsequenzen ziehen. Wir können unserem Bedauern Ausdruck geben, aber einer Resolution hierzu bedürfte es nicht. Diese wurde auch mit großer Majorität abgelehnt.

Lebe- und Distriktsklub „Wilhelm Viehnecht“. Heute Donnerstag, 9 Uhr, bei R. Eichhorn, Danziger Straße 8.

Vermischtes.

Chronik.

Dessau, 21. Juli. Die hiesige Strafkammer verurteilte 5 Ödler des Herzog-Friedrich-Polytechniums, welche nach durchgeführter Nacht in einer Szene eine Messur ausgefochten haben, wegen Zweikampfs zu je 3 Monaten Gefängnis.

Opfer der Grubenkatastrophe.

Bösum, 21. Juli. Die die Gewerkschaft Mansfeld mittelst sind von dem dem Krankenhaus überwiesenen Schwerverletzten des gestrigen Unglücks in der vergangenen Nacht noch zwei gestorben, so daß sich die Zahl der Getöteten auf fünf beläuft. Die übrigen Verletzten befinden sich den Umständen nach wohl und dürfen am Leben bleiben.

Ershossen.

Magdeburg, 21. Juli. Gestern nacht wurde in der Nähe der Stadt der Feldhüter Schmidt aus Fehmersleben auf einem Dienstwege von einem Fremden niedergeschossen. Er starb im Krankenhaus an seiner schweren Verletzung. Von dem Mörder fehlt jede Spur.

Bermittelt.

Köln, 21. Juli. Zwei junge Damen, die Tochter einer Majorswitwe aus Neuwied und ihre Freundin, die am Montag mit dem Dampfer „Gutenberg“ der Preussisch-Rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft von Godesberg nach Rolandseck fahren, werden, wie die „Rhein- und Westzeitung“ meldet, seitdem vermisst. Da ihre Plätze gefunden worden sind, wird angenommen, daß sie bei dem Unfall des Dampfers umgekommen sind.

Auf den Grund.

Bremen, 21. Juli. Der deutsche Dampfer „Derflinger“ ist auf der Reise nach Ostasien gestern nachmittags eine Meile nordwestlich von dem Reedles auf der Shingles-Sandbank an Grund geraten. Von Southampton und Portsmouth sind Schleppdampfer zur Hilfeleistung abgegangen. Man hofft, das Schiff mit Hochwasser wieder flott zu machen. Die Passagiere sind an Bord geblieben.

Geborgene Leichen. — Im Schnee umgekommen.

St. Gallen, 21. Juli. Nach vier Wochen wurden heute in dem verschütteten Bruggwald-Tunnel die ersten zwei scheinlich verstümmelten Leichen der sieben begrabenen Tunnelarbeiter geborgen. — Auf der Moienfelder Furka ist ein Italiener in einem Schneesturm umgekommen.

Ein Ballon geplatzt.

Brüssel, 21. Juli. Im Cinquantaine-Park fand heute aus Anlaß der belgischen Nationalfeier ein internationaler Ballonaufstieg statt, der durch einen schweren Unfall gestört wurde. Als der französische Ballon „Kodmos“ aufstieg, wurde er von einem heftigen Windstoß gegen eine Steinsäule geworfen und platzte. Der Führer, der französische Aeronaut Vermandelle, sowie seine beiden Begleiter stürzten auf großer Höhe auf einen anderen Ballon, der des Aufstiegs harzte. Als die drei Verunglückten gerettet wurden, waren sie dem Erststadium nahe. Sie wurden sofort ins Spital gebracht.

Vom Freirennen-Anflug.

Brüssel, 21. Juli. Auf der Rabrennbahn Karrebeld wurde der Rennfahrer Verbiest von dem nachfolgenden Motorrad eines Schrittmachers überfahren und getötet.

Attentat auf einen Postzug.

Petersburg, 21. Juli. Auf der Bahnstrecke nach Witebsk, 154 Kilometer von Petersburg entfernt, versuchten Räuber einen Postzug zum Entgleisen zu bringen. Die Lokomotive stieß jedoch die über die Schienen gelegten Balken zur Seite, so daß der Zug ungehindert seine Fahrt fortsetzen konnte.

Mord.

Sasauki, 21. Juli. Eine albanesische Bande ermordete auf der Landstraße Hjal-Behudhiva zwei Dorfbewohner und einen Papst.

Der Flieger.

Washington, 21. Juli. Drville Wright unternahm gestern bei Fort Myer einen Flug, der 80 Minuten dauerte. Er umkreiste den Exerzierplatz 83mal und führte eine Anzahl Figuren in der Form einer Acht aus. Die Landung erfolgte ohne Zwischenfall.

Eingegangene Druckschriften.

Tirol und Vorarlberg, Bayerisches Hochland und Wälder, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Rarnten und Krain. Von Th. Trautwein bearbeitet von A. Edlinger und G. Hef. Mit 80 Karten und Plänen. Innsbruck, A. Edlingers Verlag. Geb. 8 M. Dreifachausgabe 9 M.

Der neue Gelland, Roman von Wilhelm Baffel. Eugenheilm a. d. Bergstraße 1909. Buchverlag, 415 Seiten. Preis, 4 M., geb. 5 M.

Die Kunst, 7. Heft. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen von A. Langsdorff. Einzelh. 1.50 M. Selbstverlag, Charlottenburg.

Soll ich mich trüben? Bonn und wo? Wie und warum? Von Prof. Dr. Komp. 10 Bl. E. Schwann, Düsseldorf.

Der Baumeister. Monatshefte für Architektur und Baupragis. Herausgegeben von Hansen u. Müller. Viertel. 6 M., einzelne Hefte 3 M. Verlag von Georg D. W. Callwey, München.

Ämtlicher Marktbericht der holländischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthalen. Markttag: Freitag. Zutufte schwach, Geschäft still, Preise unverändert. Bild: Zutufte knapp, Geschäft reger, Preise betrübend. Geflügel: Zutufte nicht genügend, Geschäft lebhaft, Preise fest. Fische: Zutufte mäßig, Geschäft lebhaft, Preise wenig verändert, für Markt nachgeben. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zutufte meist über den Bedarf, Bestände vielfach nicht geräumt, Preise gedrückt.

Witterungsübersicht vom 21. Juli 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in C	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in C
Emmerda	760	SW	3	14	Saparamba	749	RRD	4	11
Damburg	760	SW	5	14	Petersburg	745	SW	3	11
Berlin	762	SW	2	15	Seidn	763	SW	3	16
Frankfurt	764	SW	1	16	Wien	761	SW	1	16
München	764	SW	2	16	Paris	761	SW	1	16
Wien	765	SW	1	16					

Wetterprognose für Donnerstag, den 22. Juli 1909. Amächt meist heiter, nachts etwas wärmer, am Tage wieder kühl mit Regenschauern und heiligen westlichen Winden; später langsam aufklarnd. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 20. 7. 19. 7.	am 20. 7. 19. 7.			
Wemel, RN	294	+6	Saale, Großh.	88	+6
Wegel, Ansternburg	—	—	Davel, (Sbanden)	45	0
Wegel, Thora	194	+26	Wethenow)	23	+1
Ober, Rathow	254	+40	Spree, (Spremburg)	86	0
Krossen	260	+10	Heeslow	96	+2
Frankfurt	243	+5	Weser, (Rindben)	—	-7
Wartze, (Spremm)	112	+4	Weser, (Rindben)	—	-10
Wartze, (Spremm)	42	+7	Rhein, (Magdalenbau)	629	0
Rege, (Spremm)	—	—	Raub	412	-31
Eibe, (Spremm)	168	-20	Rhein	444	-23
Preben	22	-18	Redar, (Heilbronn)	98	-14
Bardo	318	-11	Rhein, (Wethenow)	—	—
Magdeburg	270	-5	Weser, (Wethenow)	—	—

+) + bedeutet Wind, — Raß, —) Unterpenel.